

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Amt Marienplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 M.

UM LEIPZIGER GEWERKSCHAFTSKONGRESS

I. Entwicklungsprinzipien der Gewerkschaften.

Wenn wir rückschauend auf die Geschichte der deutschen Gewerkschaften, so tritt uns eine Fülle von Gesichtern entgegen. Die im ersten Augenblick verwirrende Mannigfaltigkeit der Erscheinungen beweist Entwicklung, Ordnung, Wachstum aus Kleinem, Unsicherem, im Augenblick Entstandenen zu Großem, Mächtigen und nach reichlicher Ueberlegung Gewordenem. Doch wollen wir aus der Fülle der Erscheinungen die

Behinderung des Weiterlebens empfunden werden, wenn die Behörden jede Neugründung eines Zentralverbandes als eine Fortsetzung der aufgelösten Organisation zu kennzeichnen suchten, während die Auflösung lokaler Verbände leichter zu tragen war. — Aus dieser Erinnerung an das leider viel zu stark vergessene Sozialistengesetz lernen wir eine Hemmkraft bei der Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen kennen, eine in den Anfängen der Bewegung und zur Zeit der Schwäche der Arbeiterbewegung und der Kraft des Klassenkampfes von oben bedeutungsvolle Tendenz, die Anpassung an die Machtverhältnisse, die den Arbeitern politisch, ökonomisch und sozial entgegen stehen. Erfreulicherweise hat die innere Kraft der Gewerkschaften so stark zugenommen, daß alle Versuche, dieser Arbeiterbewegung den Lebensfaden abzuschneiden, zunichte wurden. Dabei ist freilich zu beachten, daß die politische Bewegung der Arbeiter weit schärferen Verfolgungen als die Gewerkschaften ausgesetzt war. Von den Reichskanzlern bis zu den Polizeikommissaren wurde immer wieder erwogen, ob man nicht die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung erfolgreich gegen die politische auszuspielen könnte. Aber diese Gedanken zeitigten keine Früchte, weil die

mächtigen Gewerkschaftskongress sich beschäftigende Gliederung der Gewerkschaften einer Bewertung unterziehen. — Wie war es, die Gewerkschaften in Deutschland? Wir sehen im Jahre 1848 die gewerkschaftliche Erscheinung, daß der Arbeiterverband schon in seinen ersten modernen Ansätzen vor fast vier Jahrhunderten bedeutungsvolle Gewerkschaftsgrundzüge, wie Zentralisation und Tarifgemeinschaft in sich zu erkennen ließen, was die Vorläufer der Gewerkschaften auf das Jahr 1848 hinweist, was auch über die Berufsgewerkschaften hinaus als eine sehr bedeutungsvolle Erscheinung der Arbeitergeschichte in Erinnerung bleiben muß; das war füglich doch nur eine bedeutungsvolle Ausnahme, die freilich erst von drei Seiten im Jahre 1868

Aufruf

Wir wollen die neue, die bessere Zeit
Nun wohl!an!
So hebt Euch aus Neuz, aus Schuld und aus Leid,
Du Weib und du Mann!

Wir wollen das Große, das Lichte der Welt!
Nun wohl!an!
So trennt Euch Lose vom schmutzigen Geld,
Du Weib und du Mann!

Wir wollen es wissen, was Mensch ist und heisst!
Nun wohl!an!
So hebt von den Rippen den schlafenden Geist,
Du Weib und du Mann!

Wir wollen erfassen den ewigen Schein!
Nun wohl!an!
So schaff in die Gassen den Himmel hinein,
Du Weib und du Mann! *Wissens Begeh.*

ersten Gründung der deutschen Gewerkschaften stark nach. — Unterfucht man im besonderen das selbständige Leben der Gewerkschaften, so stößt man doch zumeist auf die Fachvereine. Die Bäcker oder auch die Schlosser, die Porzellanmaler eines Ortes vereinigen sich lokal und in Gewerbezweigen. Die englische Gewerkschaftsbewegung trotz ihrer ruhmreichen Geschichte und trotz mannigfacher Schritte auch in der Richtung nach der Zentralisation noch unter dieser Säuglingskrankheit der Gewerkschaften. Deutschland hat sich freilich das Prinzip der Zentralisation, man in seinen letzten Wurzelsäfern bis in die alten Gesellenstände zurückverfolgen kann, völlig durchgesetzt. Wenn auch diese Erwägungen als aus dem freien Willen der Arbeiter hervorgegangen, tauchen während der 12 Jahre des Sozialistengesetzes wieder lokale Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland auf. Sie haben aber, wenn auch Kehler für sie Theorie aufstellte, ihre Existenzberechtigung lediglich in der Abwehr von großer Schädigungen der Organisationen durch die Auflösungsintentionen der Behörden gesucht. Die Auflösung eines Zentralverbandes mußte als ein schwerer Schlag, als eine

auf Regierung und Verwaltung sehr starken Einfluß ausübenden Unternehmer und ihre Organisationen immer wieder ihre Scharfmacherei gegen die Gewerkschaften spielen ließen. Für viele Unternehmer war allezeit eines der bewundernswürdigsten Worte der Staatskunst der Ausspruch Bismarcks: „Hinter jedem Streik lauert die Hydra der Revolution.“

So selbstverständlich für jeden denkenden Gewerkschafter das Prinzip der Zentralisation war, so war damit doch noch lange nicht alles gesagt. Es gab immer Spintifirer über die Gewerkschaften, die mehr formal dachten, als daß sie mit den Tatsachen des Wirtschaftslebens genügend vertraut gewesen wären, die immer wieder mit dem Gedanken spielten, die Zentralisation der Tischler, der Formler, ja auch der gesamten Holzarbeiter und die der Metallarbeiter seien doch nur Stückerwerk, man müsse alle gewerkschaftlich organisierten Männer und Frauen zusammenfassen in eine enge Gemeinschaft: Eine gewerkschaftliche Zusammenfassung der Arbeiterklasse, damit höchste Wachstumsleistung der Arbeiterschaft, höchste finanzielle Leistungsfähigkeit, stärkste moralische Wirkung, kräftigste Ausnützung aller Möglichkeiten im Kampfe um die Bestgestaltung

des Arbeitsvertrages zugunsten der Arbeiterschaft. Die das mit aller gedanklichen Folgerichtigkeit propagierten, fanden jedoch fast gar keine Aufmerksamkeit. Praktisch hatten diese Gesichtspunkte für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland keinen fruchtbaren Boden gefunden. Ich glaube, daß dieser Gedanke auf lang absehbare Zeit, wenn nicht für die ganze Zeit der kapitalistischen Ordnung, falsch, jedenfalls zu den Zeiten, als diese Anregungen ergingen, ebenso auch heute verfrüht waren und sind. Die Anreger rechneten nicht mit der großen Bedeutung, die die berufliche Zusammengehörigkeit für die Organisationsfähigkeit der Arbeiterschaft hatte, sie unterschätzten auch die Schwierigkeiten der Leitung einer derartigen Organisation und sie überschätzten die Lenkungsmöglichkeit eines so unübersichtlichen Körpers. Sie hatten kein Verständnis dafür, daß diese Einheitsorganisation zur Quelle unzähliger Zwistigkeiten und Eifersüchteleien der Berufe werden würde, daß auch der gerechtesten Leitung einer derartigen Massenorganisation bei den Entscheidungen, Streiks zu gestatten, andere als aufschiebbar zu bezeichnen, eine Aufgabe zugewiesen erhalten hätte, zu der auch die Kraft der hervorragendsten Männer und Frauen nicht ausgereicht hätte.

Zur Zeit der Erschöpfung des Sozialistengesetzes empfand man in weiten Arbeiterkreisen die Notwendigkeit einer losen Zusammenfassung der Gewerkschaften bei vollster Selbständigkeit der einzelnen Verbände, insbesondere hinsichtlich ihrer Lohnpolitik. Die Generalkommission begann mit geringen Machtbefugnissen. Wegen der Abgrenzung der Gewerkschaften voneinander wurde sie oft angerufen.

II. Die Abgrenzung der Zentralverbände.

Wie schwierig die Frage der Abgrenzung der Gewerkschaften voneinander ist, erkennt man, wenn man wieder einmal das Protokoll des ersten allgemeinen Gewerkschaftskongresses nach dem Ablauf des Sozialistengesetzes in die Hand nimmt, des Kongresses von Halberstadt vom Jahre 1892. Der Kern- und Höhepunkt dieses Kongresses waren die Erörterungen über die Organisationsfrage. Sicherlich ist heute vieles, was da gesprochen wurde, überholt. Legien stellte damals zwei Gesichtspunkte für die Frage der zweckmäßigsten Organisationsform auf: Wie groß ist die Zahl der organisierten Arbeiter gegenüber den unorganisierten; welche gesetzlichen Hindernisse stehen den Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft entgegen. So sehr man darüber klagen kann, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Schulung in ihrer wirtschaftlichen Einsicht lange noch nicht so vorgeschritten sind, wie es im Interesse eines überlegten und siegesricheren Kampfes notwendig ist, so ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sprunghaft gewachsen, so daß der Kreis der Unorganisierten außerordentlich eingengt wurde. Auf dem Kongress zu Halberstadt waren 303 519 Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten. Eine lächerlich kleine Zahl im Vergleich zu den Millionen, die wir heute in unseren Gewerkschaften mustern können. Die gesetzlichen Hindernisse, die den Organisationsbestrebungen entgegenstehen, sind gefallen durch die machtvolle Entwicklung der Gewerkschaften, gefallen durch die politische Kraft der Arbeiterklasse, gefallen durch die Revolution.

Legien sprach über die drei Ansichten über die Organisationsform, die auf diesem Kongresse zur Erörterung gestellt waren. Die eine wollte Industrieverbände, die andere Branchenorganisationen und Zusammenschluß in Unionen, die schwächsten wollten die Lokalorganisation. Die Vertreter dieser dritten Ansicht hatten wegen ihrer Schwäche und wegen ihrer auch mit allen organisatorischen Tendenzen der deutschen Arbeiterbewegung wenig zu vereinbarenden Anschauungen keine Aussichten, durchzudringen. Die meisten ihrer Vertreter haben längst ihre früheren Irrtümer eingesehen, wir schulden ihnen als tapferen Mitarbeitern in den Zentralorganisationen Dank, während winzig

kleine Grüppchen die Fahne der Lokalorganisation aufhielten und sich als Syndikalisten und Anarchisten bis in heutige Zeit hier und da bemerkbar zu machen suchten, niemals und irgendwo nach Aufhebung des Sozialistengesetzes zu erwähnenswerter Bedeutung in der deutschen Arbeiterbewegung zu gelangen. Legien meinte vor 30 Jahren, daß die Entwicklung der Industrie und der Arbeiterbewegung in Deutschland für die Zusammenfassung der Arbeiter in Industrieverbänden noch nicht reif war, daß sich die Branchenorganisationen für die Agitation am zweckmäßigsten erwiesen, da der so viel bestrittene Berufsdübel und Kastengeist unter den Arbeitern besteht. Legien führte die englischen Gewerkschaften zur Kräftigung seiner Ausführungen an, damals nicht weniger als elf verschiedene Metallarbeiterorganisationen bestanden. „Die deutschen Metallarbeiter bilden den Industrieverband als Organisationsform gewählt. Diese zweckmäßig und vorteilhaft, wird die Zeit lehren. Was eine Industrie möglich, gelte aber nicht für alle anderen.“ Ist z. B. in der Gruppe der Holzarbeiter das Beitragsverhältnis in den einzelnen Organisationen ungemein groß. Es gibt Beiträge von 7½ bis 35 Pf. in der Woche. In einem Industrieverband aber müßten Beiträge und Leistungen für Mitglieder gleich sein.“ Diese Branchenorganisationen wurden Legien zu Unionen vereinigen, in denen die verschiedenen Berufsorganisationen Kartellverträge untereinander zu schließen hätten.

Legiens Vorschläge blieben hinter den lebendigen Geist in den deutschen Gewerkschaften zurück. Die Industrieverbände setzten sich durch und die Branchenorganisationen gliederten sich immer mehr in die großen Industrieorganisationen, die heute zur kennzeichnenden und maßgebenden Organisationsform der deutschen Gewerkschaften geworden sind. Legien hatte die Aufmerksamkeit des ganzen Auslandes auf sich gezogen. Knapp vor dem Beginne des Krieges sahen wir nur französische und belgische, selbst englische Gewerkschaften, Vertreter nach Deutschland reisen, um die Organisationsform und die Praxis der deutschen Gewerkschaften in ihren in der machtvoller werdenden Industrieverbänden zu studieren. In jener Zeit der größten industriellen Entwicklung Deutschlands fiel den deutschen Gewerkschaften die Führung in der Gewerkschaftswelt Europas zu. Nicht mehr die englischen Gewerkschaften, wie bis in die ersten 1890er Jahre, sondern die deutschen Gewerkschaften wurden allen werdenden und allen kräftigenden Gewerkschaftsbewegungen als Muster vorangestellt.

In allen Berufen setzten sich die Industrieverbände durch. Sie waren vor dem Kriege kennzeichnend für die deutschen Gewerkschaften gewesen. Auf den Gewerkschaftskongressen, die der Katastrophe vom August 1914 vorangingen, wurde die Frage der Industrieverbände nicht mehr etwas Strittiges bildeten die selbstverständliche Grundlage der deutschen Gewerkschaftspolitik und der Vereinigung der deutschen Gewerkschaften in der Generalkommission. Sie erschienen als Mittel der Konzentration der Kräfte im gewerkschaftlichen Kampfe. Die Industrieverbände, finanziell sehr leistungsfähig, imponierten auch durch die Schulung ihrer Mitglieder durch ihre organisatorische, moralische und materielle Kraft den Unternehmern wie auch den sie auf das mißtraulichste behandelnden Behörden des alten Systems.

Die Industrieverbände waren eine im Prinzip allgemein anerkannte, aber in ihrer praktischen Wirksamkeit doch abgeschlossene und reibungslose Organisation. In gewissen Branchen fand sich Unklarheit, ja Streit und bittere Streitigkeiten erwachsen, weil mehrere Industrieverbände des gehörigen der betreffenden Branche für sich zu erfassen suchten. Diese Grenzstreitigkeiten wirkten nur zu häufig verheerend. Die schwächsten der Gewerkschaften moralisch in ihrer Entwicklung. Es gibt kaum einen Verband, in dessen Organisation diese Grenzstreitigkeiten nicht zeitweise bedeutungsvoll waren.

Adolf Brauer

Ausnahmerecht für Gemeinde- und Staatsarbeiter im Entwurf zur Schlichtungsordnung.

Wir haben in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ die Gefahren geschildert, von welchen die Gesamtarbeiterschaft durch den neuen Entwurf zur Schlichtungsordnung bedroht ist.

Die von uns kritisierten und für die Arbeiterschaft ganz unzulässigen Bestimmungen sollen auch für die Gemeinde- und Staatsarbeiter Geltung haben. Inzwischen hat der Bundesvorstand des Arbeiterbundes gemeinsam mit dem Vorstand des ASt-Bundes sich in einer Erklärung an den Reichstag gegen die drohende Entrechtung der Arbeiterschaft und die beabsichtigte Erdrückung der Gewerkschaften ausgesprochen.

Die von uns angeführten Knebelungsbestimmungen enthalten im Entwurf jedoch für die in Staats- und Gemeindebetrieben tätigen Arbeiter und Angestellten noch besondere und ganz unzulässige Ausnahmvorschriften, die geeignet sind, bei den Arbeitnehmern eine Angleichung der Löhne an die steigende Lebenshaltung zu unterbinden. Im § 116 wird nämlich bestimmt:

„Soweit ein Schiedspruch dem Reich, dem Lande, einem Kreis, einer Gemeinde oder einer Gemeinde als Arbeitgeber Leistungen zu bewilligen Schöde eine Ueberschreitung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel unmittelbar oder mittelbar zur Folge haben würde, bedarf die Verbindlichkeitserklärung der Genehmigung des zuständigen Körperschaftsausschusses der für die Bewilligung von Mitteln zuständigen Körperschaft, oder, wenn kein solcher Ausschuss besteht, der Genehmigung der Körperschaft.“

Die Verordnung der Reichsregierung oder der einzelnen Landesregierungen kann bestimmt werden, daß diese Vorschrift auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sinngemäß Anwendung findet.“

Wenn also die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs dem Reich, dem Lande, einem Kreis, einer Gemeinde oder einer Gemeinde als Arbeitgeber Leistungen zu bewilligen Schöde eine Ueberschreitung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel unmittelbar oder mittelbar zur Folge haben würde, darf die Verbindlichkeitserklärung nicht ausgesprochen werden, als bis entweder der Haushaltsplan der Körperschaft die Genehmigung dazu erteilt hat. In den Staats- und Reichsbetrieben sind die von den Parlamenten bewilligten Haushaltsauschüsse für die Erteilung der Genehmigung zuständig, die doch wiederum sicher gehen müssen, die Zustimmung des Reichstages zu finden. Bei Schiedsprüchen, die Arbeitnehmer Gemeindebetriebe und Verwaltungen betreffen, ist die Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Man braucht die Verbindlichkeitserklärung nicht einmal unmittelbar eine Ueberschreitung der im Haushaltsplan bewilligten Mittel zur Folge haben. Es genügt, daß eine solche „mittelbar“ eintreten könnte. Auch in der Begründung des Entwurfs wird durch folgende Ausführung bestätigt:

„Durch diese Bestimmung wird also nicht nur der Fall geschaffen, daß die Erfüllung der im Schiedspruch aufgeführten Leistungen unmittelbar eine Ueberschreitung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel herbeiführen würde, sondern auch der Fall, daß mit einer Rückwirkung des für verbindlich erklärten Schiedspruchs auf andere Verwaltungszweige oder Betriebe des öffentlichen-rechtlichen Arbeitgebers zu rechnen ist, die eine Ueberschreitung des Gesamthaushalts zur Folge haben würde.“

Eine unmittelbare Staatsüberschreitung liegt dann vor, wenn die durch den Schiedspruch fallenden Arbeiter die Hausmittel zu einer Erhöhung der Löhne nicht ausreichen. Eine mittelbare Rückwirkung, die erst eine Genehmigung der Verbindlichkeitserklärung erforderlich macht, liegt dann vor, wenn der Betrieb der Arbeitnehmer, die unter den Schiedspruch fallen, mit Ueberschuss arbeitet oder für diese Kategorie von Arbeitnehmern noch genügend Etatsmittel zu der im Schiedspruch vorgesehenen Lohnhöhe vorhanden sind, aber damit gerechnet werden muß, daß die erhöhten Lohnsätze — und sei es auch durch die zu erwartenden späteren Schiedsprüche — für andere Betriebe und Verwaltungen derselben Körperschaft in Frage kommen und dann dort eine Ueberschreitung der Etatsmittel oder des Gesamthaushalts eintreten könnte. Nun fragen wir aber, in welchen Verwaltungen des Reichs in der jetzigen Zeit der zunehmenden Entlastung und ständiger Geldentwertung der Haushalt eingehalten werden kann? Hinzukommt, daß bei Aufstellung des Haushalts

gewöhnlich von vornherein viele Ausgabenposten möglichst niedrig gehalten werden und dadurch der Etat künstlich balanciert wird.

Der Entwurf der Schlichtungsordnung will die Gemeinden usw. zwingen, im Zusammenhang mit etwaigen Lohnerhöhungen gleichzeitig auch die Deckungsfrage zu regeln. Welche Verhältnisse dadurch eintreten können, haben wir unlängst in Berlin an den unliebsamen Vorkommnissen erlebt. Die Regierung hat die Zwangswirtschaft aufgehoben und dadurch den Produzenten die Möglichkeit gegeben, die Warenpreise willkürlich zu gestalten. Während auf der anderen Seite die Arbeitnehmer einer völlig willkürlichen Preisgestaltung gegenüberstehen, soll es ihnen erschwert werden nicht gar unmöglich gemacht werden, durch angemessene Lohnzulagen einen Ausgleich für die eingetretene Teuerung zu erhalten. Auch die Gemeinden und sonstigen Verwaltungen des öffentlichen Rechts haben auf die Preise der von ihnen benötigten Rohstoffe und Bedarfsartikel gar keinen Einfluß. Sie stehen Staatsüberschreitungen bei solchen Posten völlig machtlos gegenüber und sind gezwungen, durch Nachbewilligungen den erforderlichen Mehrbedarf an Einnahmen zu decken. Bei den durch die steigende Teuerung erforderlichen Lohnzulagen handelt es sich aber auch um zwangsläufige Mehrausgaben, für die unbedingt Deckung gesucht werden muß. Es geht nicht an, die Lösung der Deckungsfrage in das Belieben der einzelnen Körperschaften zu stellen. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit, wo es möglich war, Tarife für ein Jahr und unter Umständen für noch längere Zeit abzuschließen, zwingt die gegenwärtige Wirtschaftslage dazu, schon in kurzen Zwischenräumen die Lohnsätze abzuändern. Es wäre ganz unmöglich und völlig ungerechtfertigt, die Gemeinden usw. zu zwingen, bei jeder einzelnen sich als notwendig erweisenden Lohnausbesserung sofort entweder durch neue Steuern oder auf anderem Wege entsprechende Mehreinnahmen zu verschaffen. Dies würde zu einer ständigen Unruhe der Bürgerschaft führen, die unter keinen Umständen notwendig ist und auch nicht gebilligt werden kann. Es besteht absolut keine Notwendigkeit, an der bisherigen Praxis eine Aenderung vorzunehmen.

Nun wird die einschneidende Vorschrift des § 116 damit begründet, daß ein verbindlich erklärter Schiedspruch einen Eingriff in das parlamentarische Staatsrecht bedeute. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Man kann von einem Staatsrecht dann nicht mehr reden, wenn zwangsläufige Ausgaben vorliegen, und um solche handelt es sich hier. Wir erwarten daher, daß die Arbeiterparteien im Reichstage mit aller Entschiedenheit auf die Beseitigung des § 116 dringen werden. Gerade den Arbeitervertretern ist es bekannt, daß die Schiedsprüche, auch wenn sie Lohnerhöhungen vorsehen, keinen völligen Ausgleich zu der eingetretenen Teuerung schaffen, sondern stets mehr oder weniger erheblich hinter den erforderlichen Lohnerhöhungen zurückbleiben. Es liegt kein Grund vor, den Arbeitern gegenüber die Durchführung von Schiedsprüchen zu erschweren, wenn man auf der anderen Seite der willkürlichen Preisgestaltung machtlos gegenübersteht.

Der Abschluß von Lohn- und Tarifverhandlungen wird durch § 116 außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Eine Verbindlichkeitserklärung kommt ja nur in Frage, wenn von Arbeitgeberseite der Schiedspruch abgelehnt wird. Er wird also der Verbindlichkeitserklärung die größten Schwierigkeiten machen. Bereits in der Vergangenheit war es außerordentlich schwierig, bei den Gemeinden, Kreisen, Provinzialverwaltungen usw. die Löhne so zu gestalten, wie es die steigende Teuerung erforderlich machte. Die von diesen Verwaltungen gezahlten Löhne bleiben schon jetzt in vielen Orten hinter den Löhnen der Privatindustrie weiter zurück, als es auch selbst durch die sozialen Leistungen des Reichsmanteltarifs zu rechtfertigen wäre. § 116 bedeutet für die Verwaltungen eine ganz erhebliche Rückenfaltung und wird zur Folge haben, daß das Entgegenkommen gegenüber den Arbeiterforderungen in Zukunft noch viel geringer wird!

Die Erschwerung der Verbindlichkeitserklärung besteht außerdem nur bei Lohnerhöhungen. Wenn es einmal zu Lohnherabsetzungen kommen sollte, würde die Verbindlichkeitserklärung solcher Schiedsprüche zum Nachteil der Arbeiterschaft ohne jedes Hindernis ausgesprochen werden können.

Zu allem Ueberflus sehen die neuen Entwürfe einer preussischen Städte- und einer Landgemeindeordnung vor, daß Bewilligungen bei Ueberschreitungen des Haushaltsplans nur mit 2/3-Mehrheit der Stadtverordneten beschlossen werden dürfen! Es heißt im § 80 Abs. 3 bzw. § 71 des Entwurfs:

„Ausgaben, welche in den Haushaltsplan nicht eingestellt sind oder seine Ansätze überschreiten, dürfen nur mit gleichzeitiger Bereitstellung vollständiger Deckung bewilligt werden. Anträge auf Bewilligung solcher Ausgaben sind abgelehnt, wenn bei der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung nicht Zweidrittel der Anwesenden und nicht zugleich mehr als die Hälfte der tatsächlich vorhandenen Stadtverordneten für den Antrag stimmen.“

Im Zusammenhang mit § 116 des Entwurfs zur Schlichtungsordnung bedeutet dieses die Aufhebung des Tarifvertragsgedankens. Es würde in Zukunft unmöglich sein, für bestimmte Wirtschaftsgüter einheitliche Lohnsätze abzuschließen, wenn jede einzelne Gemeinde das Recht hätte, eine von Organisation zu Organisation ge-

troffene bezirksliche Vereinbarung nicht anzuerkennen und eine bindlichkeitsklärung, gestützt auf § 116 der Schlichtungsordnung, hinterzuziehen oder die Erfüllung eines Lohnsatzes in Preußen die vorgeschriebene qualifizierte Mehrheit unmöglich gemacht werden.

Eine solche Anhebung der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitnehmer würde unbedingt in kurzer Zeit in den Privatbetrieben haben müssen. Es muß darauf gesehen werden, daß die Ausnahmebestimmungen der Schlichtungsordnung und die vorgeordnete Einschränkung des Staatsrechts in den Städten, und der Landgemeindeordnung beseitigt werden.

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Genua für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

II. (Schluß.)

Bestiro (Spanien): Die Revision der Friedensverträge ist nicht eine Vorbedingung der wirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften, sondern kann sich nur als eine Folgererscheinung ergeben, wenn die Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Forderungen mit Erfolg vertreten. Die Aufgabe der Gewerkschaften ist die Aufstellung eines Programms für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas im Interesse der Arbeit und der Arbeiter. Für diese Aufgabe ist von der offiziellen Genueser Konferenz wenig zu hoffen. Sie arbeitet an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas im Interesse des Kapitalismus. Auch die russischen Vertreter arbeiten in diesem Sinn, wie Lenin selbst zugegeben hat.

Nach diesen Rednern ergriff der Vorsitzende **Jouhaug** das Wort, um die Ideen zu präzisieren, die in der Resolution zum Ausdruck gebracht werden sollen. Was ist vom internationalen Standpunkt über die wirtschaftliche Lage zu sagen? Sie ist in allen Ländern schlecht. Am schlimmsten steht es ohne Zweifel im Oesterreich. Aber die Arbeitslosigkeit, die Differenz zwischen Löhnen und Lebensstandard sind Symptome des Elends, die überall in Erscheinung treten. Die Hauptsache ist: nach drei Jahren verfehlter Politik der Regierungen und völliger wirtschaftlicher Anarchie hat der wirtschaftliche Nationalismus den Beweis erbracht, daß er nicht die geringste Existenzberechtigung mehr hat. Für die Welt, insbesondere aber für die Arbeiterklasse, bietet sich eine große Aufgabe.

Die Stabilisierung der Wechselkurse ist für die Arbeiter von noch größerer Bedeutung als für alle anderen Schichten der Bevölkerung. Das Geld hat jeglichen Wert verloren. Es handelt sich darum, ob die internationale Organisation des Kredits einem Finanzkonföderation anvertraut werden soll, unter der ausschließlichen Kontrolle der Großbanken, oder ob an der Beschaffung und Verwaltung dieses Kredits Vertreter aus allen Schichten der Völker mitbestimmend beteiligt sein sollen. Zu beachten ist:

1. Unter keinen Umständen darf der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas zum alleinigen Nutzen der Kapitalisten und zum Schaden der Arbeiterklasse durchgeführt werden.
2. Die Stabilisierung der Valuta würde nicht genügen. Sollen die Rohstoffe das ausschließliche Eigentum der Kapitalisten bleiben, sollen nur sie über ihre Verteilung zu verfügen haben, oder sollen die nationalen Wirtschaftsgemeinschaften, um deren Eigentum es sich handelt, im Einvernehmen miteinander die Verteilung derselben regeln? Es muß eine internationale Rohstoffverteilungsstelle gebildet werden.
3. Die offizielle Konferenz will die Entwaffnungsfrage nicht lösen. Die Entwaffnung gehört aber zur Grundlage des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Wenn jetzt Armeen weiter bestehen, wenn Reparationsforderungen weiter mit Drohungen und Gewalt durchgesetzt werden sollen, kommt es niemals zum Frieden. — Die Frage der Reparationen muß angepaßt werden. Es ist auch notwendig, sich auf die früheren Resolutionen zu berufen, die Einheit und Beständigkeit der eigenen Politik zu erweisen. Gerade jetzt. Die Gefahr gewaltsamer Durchführung der Reparationen ist wiederum akut. Es ist unbedingt erforderlich, die seit der Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und besonders im März 1921 auf der Konferenz in Amsterdam vertretene Politik mit verstärkter Kraft fortzusetzen.

Schürch (Schweiz): Die Kommission soll sich auch die Aufgabe stellen, zu untersuchen, aus welchen Gründen der Lebensstandard der arbeitenden Klassen in den besiegten Ländern sich ständig verschlechtert. Diese Entwicklung ist auch eine Gefahr für die Arbeiterklasse in den anderen Ländern. Zum Beispiel hat die Schweiz den größten Teil ihres Wertes in Deutschland verloren.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: **L. Jouhaug** für den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, **Urban** (Deutschland), **d'Aragona** (Italien), **Ben Tillett** (England) und **Thorborg** (Schweden).

In der dritten Sitzung am 17. April wurde über die Forderungen der Gewerkschaften für die russischen Arbeiter und die Arbeiter anderer Länder verhandelt, die unter den Konzeptionen arbeiten sollen, welche die russische Regierung mit ausländischen Kapitalisten abschließt. Die von den drei Arbeitskonferenzen in Washington (1919), Genua (1920) und Genf (1921) umschriebenen Rechte müssen auch für

diese Arbeiter gefordert werden, die, wie die Erfahrung mit den Kapitulationen ähnlicher Art bewiesen hat, mehr als andere Willkür ihrer Arbeitgeber ausgesetzt sind. Insbesondere dürfen die obligatorische Schiedsgerichte vorgeschrieben werden, nach dem Streikrecht Beschränkungen unterliegen. Wesentlich ist auch für diese Arbeiter, daß ihnen ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Da außerdem Rußland die ausreichende Versorgung der Arbeiter mit Nahrung und Kleidung besonders schwierig ist, muß diese Frage in allen Fällen einwandfrei geregelt werden.

In der letzten Sitzung am 18. April wurde die von der Kommission aufgestellte Resolution besprochen und nach eingehender Debatte einstimmig angenommen.

Dann wurde die Delegation gewählt, welche die Arbeit der Internationalen Wirtschaftskonferenz der Regierungen in der überreichen sollte. Mitglieder dieser Delegation waren: **A. H. Mas** (England), **L. Jouhaug** (Frankreich), **C. Martens** (Belgien), **J. Oudegeest** (Holland), **Leipart** (Deutschland), **Mogona** (Italien). Die Resolution ist am 19. April überreicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Augenblick, wo die in Genua versammelten Vertreter der Arbeiter die Mittel ausfindig zu machen suchen, um die wirtschaftliche Organisation Europas zu sichern und so sie unter dem Druck der Folgen der Kapitulationen einer neuen internationalen Politik und Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den Völkern anzuhelfen, die der Internationale Gewerkschaftsbund eine Konferenz einberufen, um auch die Stimme der Arbeiterklasse hören zu lassen, eine Mitarbeit das von allen Ländern geforderte Werk des Wiederaufbaus nicht in Angriff genommen und durchgeführt werden kann.“

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise deutet die nach dem Krieg begangenen Fehler an. Sie ist das Resultat des wirtschaftlichen Nationalismus und Imperialismus und der dauernden Verkenntung der wechselseitigen materiellen und moralischen Abhängigkeit der Völker. Dieser Fehler werden verstärkt durch die Wirkungen der Spekulation; durch Umstand, daß sich die Produktion nicht nach den Bedürfnissen richtet, durch die Entwicklung eines Finanzkapitalismus, der — ohne Rücksicht auf die Produktion nicht zu sein, immer größere Macht über die Weltwirtschaft ausübt. Welt durch die Umstände begünstigte Kapitalismus die Solidarität vergraben, die ihr Schicksal tatsächlich an der Spitze durch den Krieg verarmten Nationen bindet, ist die gewaltige Weltwirtschaftskrise entstanden, die in den reichen Ländern durch die Entlastung in der Produktion zum Ausdruck kommt, während die erschöpften Nationen nicht einmal in der Lage sind, für die primitivsten Bedürfnisse ihrer Völkerungen aufzukommen.

Eine derartige Politik und ein solches System vermehren die durch ihre Folgen. Die Arbeiterkonferenz weist nachdrücklich auf die katastrophalen Folgen hin, die diese Lage für die Arbeiterklasse nach sich zieht.

Zu einer Zeit, in der die volle Wahrung jeder Arbeitskraft notwendig ist, befinden sich ungefähr 10 Millionen Lohnarbeitler arbeitslos und brüderlos. Die Herabdrückung der Lebenshaltung der Weltbevölkerung in allen Ländern verschlimmert dort noch die unheilvolle Lage, in welcher sich die Familien der Erwerbslosen befinden, nicht nur durch die schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaft der anderen Nationen, sondern auch durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich daraus für diese Nationen ergeben. Die Lösung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen beschränkten Umfang angenommen, daß die Verarmung einer Nation unumkehrbar die anderer nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftskrise kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die notwendige Lähmung der Produktion und des Handelsverkehrs können nicht gehoben werden, wenn alle Länder in den Besitz der für die Produktion unerläßlichen Mittel gelangen und damit in die Lage versetzt werden, das für den Lebensunterhalt notwendige zu verschaffen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur wiederhergestellt werden, wenn alle Nationen ausgefordert werden, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an der gemeinsamen Wiederaufbauarbeit teilzunehmen und zur Wiederherstellung des ganzen, durch den Krieg und die bis jetzt durchgeführten wirtschaftlichen Wirtschaftskrisen beizutragen. Die Arbeiterkonferenz ist davon überzeugt, daß Rußland ohne Vorbehalt seinen Platz unter den europäischen Nationen wieder einzunehmen hat.

Dieser Wiederaufbau kann nur durch den Frieden gesichert werden und wird nur dann von Wert sein, wenn dadurch endlich Beziehungen zwischen den Vätern hergestellt werden, welche diese in einem gemeinsamen Werke vereinigen, das den durch den Krieg und die neuen Konfliktursachen geschaffenen Haß zum Schwinden bringt. Aus demselben Grunde wendet die Arbeiterkonferenz in Genua sich gegen die vom Kapitalismus gemachten Versuche, das zu unternehmende internationale Werk in seinem eigenen Interesse mit Beschlag zu legen. Die Tatsache, daß in den reichen Ländern gebildete Syndikate, Trusts und Konföderationen der Unternehmungen der verarmten Teile Europas bemächtigen, würde zwischen diesen Nationen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb zur Folge haben.

Die Arbeiterbewegung kann eine solche Lösung zugunsten des Kapitalismus, dessen Verantwortlichkeiten in der gegenwärtigen Krise offensichtlich sind, nicht annehmen.

Sie kann auch nicht zulassen, daß die geplante wirtschaftliche Reorganisation als Vorwand benutzt wird, um die von der Arbeiterklasse erzwungenen Vorteile zu schmälern und insbesondere die Konvention über den Achtstundentag abzuändern.

Die Arbeiter sind bereit zur Mitarbeit an dem in Genua begonnenen Werk. Sie wünschen mit aller Kraft, den Frieden zu sichern, das Friede, unter dem die Väter leben, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden aber unter keinen Umständen zugeben, daß dieser Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die schon bestehende Notlage noch verschlimmert.

Neuabschluss des Bezirkslohn tariffs für Württemberg.

Der am 1. April 1921 mit uns abgeschlossene Tarifvertrag für die Gemeindebetriebe Württembergs wurde zum 1. April 1922 gekündigt. Eine Gaukonferenz hatte die Anträge durchberaten und eine Kommission gewählt, welche unter Leitung des Gauvorstandes die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der württembergischen Gemeinden zu führen hatte. Hart und bitter, zum Teil mit großer Leidenschaft ist auf beiden Seiten gekämpft worden. Am die Mitternachtsstunde kam endlich über die Hauptfragen eine Verständigung zustande.

Die wesentlichsten Änderungen sind folgende: Bei den Altersklassenunterschieden in den Lohnklassen wird das 2. Lebensjahr gestrichen und dafür das 24. Jahr gesetzt. Der Altersunterschied wurde folgendermaßen geregelt: 18—21 Jahre; 21—24 Jahre und über 24 Jahre alte Arbeiter sowie alle Verheirateten.

Die Ortsklasseneinteilung wurde die staatliche Ortsklasseneinteilung zugrunde gelegt. Die Sonderklasse Stuttgart-Feuerbach fällt weg. Die Tariforte werden in Klasse A, B und C eingeteilt. Wenn beim Staat Änderungen in den Ortsklassen eintreten, werden diese jeweils bei den Gemeinden auf den Monatsersten vorgenommen.

Bei den Kinderzulagebestimmungen sind größere Änderungen nicht vorgenommen worden, jedoch wurden die Sätze wesentlich erhöht. In Ortsklasse A von 120 Mk. pro Monat und Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf 160 Mk., Ortsklasse B von 100 auf 130 Mk. und Ortsklasse C von 70 auf 100 Mk.

bemüht und mit Siegermienen der italienische Militarismus. Von der Bürgerschaft kaum beachtet führen die Italiener ihre militärischen Schauspiele auf. Man merkt zwar nichts von nationalen Gegenständen, sondern lediglich ein apathisches Behalten der Ereignisse. Wir haben hier schon ein merklich südlicheres Klima. Auf den Plätzen stehen Palmen, Delbäume und andere Vertreter der südlichen Flora, die bei uns den Aufenthalt im Freien nicht vertragen würden. Obwohl auch hier in diesem Jahr ein auffallend frühes Frühjahr zu verzeichnen ist, stehen Pfirsiche und Aprikosen, Kefel und Kirschen in voller Blüte. Der Weg führt jetzt aus den Bergen heraus über Trient in die lombardische Tiefebene, die an Fruchtbarkeit ihresgleichen auf der Erde sucht. Links und rechts der Bahn, soweit das Auge reicht, Wein und abermals Wein! Die Italiener pflanzen ihre Reben anders als in unseren deutschen Weinregionen üblich ist. In großen, langgestreckten Rechten umgeben sie das Gelände in der Weise, daß etwa alle drei bis vier Meter ein Delbaum gepflanzt und an jeden dieser Delbäume eine Weinrebe hochgezogen wird, um dann die Bäume miteinander durch die langwachsenden Weinreben girlandenartig zu verbinden. An manchen Stellen bedient man sich auch statt des Delbaumes der Ulme. Man läßt diese Bäume nicht höher als etwa mannshoch wachsen und schneidet ihnen alljährlich die Krone und auch die Äste bis auf einige wenige ab, um zu verhüten, daß der Baum zu viel Schatten wirft. Das eingezäunte Mittelfeld wird mit Weizen, stiellose Weizen und Mais bepflanzt. Del und Wein sind die Haupterzeugnisse, die der italienische Weinbauer auf den Markt bringt. Vom äußersten Norden Italiens bis hinunter nach Rom, wenn man

Zu vielen Scherereien haben die bisherigen örtlichen Schiedsgerichtszulagebestimmungen geführt. Bei den diesmahligen Verhandlungen gelang es, auf zentraler Grundlage für den ganzen Tarifbezirk die Zulagen zu regeln. Wir bringen die Zulagebestimmungen hier im Wortlaut zum Abdruck, da es im Interesse der Organisation liegt, wenn in das Zulagewesen etwas Eindeutigkeit hineinkommt.

Es werden bezahlt pro Stunde: Für Reinigen Dampfessel und der dazu gehörigen Anlagen 2,40; Reinigerwechsel im Gaswerk 5 Mk.; Rußenkrematoriumsanlagen 3 Mk., Grafitieren und sonstige Reparaturarbeiten an heißen Öfen und heißen Stahlgeneratoren, Rußen der Sammellinien 2,40 Mk.; Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Inneren Ammoniak- und Leerwaschern und Behältern 1,20 Mk.; Reinigungsarbeiten in unterirdischen Kanälen 1,20 Mk.; Düngen von Gemüskulturen 1,50 Mk.; Spritzen von Reben und Spritzen der Bäume mit Uranigrün 1,20 Mk.; Schwefeln von Reben 1,50 Mk.; Brandschutzarbeiten 1,20 Mk.; Leeren von Dächern und Karbolinräumen 1,20 Mk.; Latrineneutleerung 50 Pf., Kehrichtabfuhr 80 Pf.; für Ausgrabung von Leichen pro 60 Mk.; Gräberarbeiten in alten Belagfeldern pro 8 Mk.

In außerordentlichen Fällen können für Arbeiten dieses Art einmalige Entschädigungen vereinbart werden.

Dienstkleidung wird wie im Vorjahre nur an Eisenbahnpersonal und Leichterträger gewährt. Die Schutzkleidung hat eine Ausdehnung erfahren. Die Regelung ist gleichfalls gültig für das ganze Tarifgebiet.

Die Nichtvollarbeiter erhielten seither die Teuerungszulagen zu den zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung vereinbarten Grundlöhnen, dagegen keine Teuerungszulage. Künftig werden die Teuerungszulagen zu dem vereinbarten Grundlohn in Höhe von 75 Proz. der Säge für Vollarbeiter und 75 Proz. der jeweiligen Kinderzulagen bezahlt. Diese Regelung befriedigt nicht. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Betriebsverwaltungen diesen invaliden Arbeitern auskömmliche Zulagen zugestehen wollen. Es wird Aufgabe der Vollarbeiter sein, behelfend einzugreifen. Als Nichtvollarbeiter dürfen nur jene in Betracht kommen, die eintritt bereits beschränkt arbeitsfähige Arbeiter betrafen. Für die im Dienst der Stadtgemeinden durch langjährige Tätigkeit in ihrer Gesundheit geschädigten Arbeiter ist wichtig, daß im Tarifvertrag eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach ein Arbeiter nach zwölfjähriger Dienstzeit im Lohne nicht mehr zurückzuführen darf, wenn die Schädigung seiner Gesundheit auf das Dienstverhältnis bei der Gemeinde zurückzuführen ist.

Eine Erhöhung des Tariflohnes für Handwerker, Maschinenisten bis zu 10 Proz. kann jeweils örtlich vereinbart werden. — Die Vorarbeiterzulage wurde von 2 Mk. 8 Pf. pro Tag erhöht.

von den Berggebenden der Apenninen und Abruzzen abstrecken sich diese Del- und Weinfelder.

Nicht lange nachdem der Zug Bozen verlassen, macht sich eigenartiger Geruch bemerkbar, — der italienische Speisewagen in den Zug eingestellt worden und die charakteristischen Gerüche seiner Küche, für die deutschen Nasen etwas ungewöhnlich, ziehen das Innere des Zuges. Zwiebel, Knoblauch, Parmesan und Del finden in der italienischen Küche in außerordentlichem Maße Verwendung, so daß man sich erst allmählich an sie wöhnen muß.

Gegen Abend trifft der Zug im altberühmten Bologna. Eine uralte Universitätsstadt und wahrscheinlich auch die Hauptstadt Italiens, was allerdings nicht viel besagen will, ist Bologna. Regen- oder Sonnenschirme bedürfen die Bologneser nicht. Sie haben keine Straße gefunden, die nicht zu beiden Seiten über Säulengänge an den Häusern hatte. Da es aber auch in Bologna zeitweise sehr heiß wird oder auch regnet, wie z. B. bei der Anwesenheit, und die Drohnen nicht auf den Bürgersteigen den Säulengängen fahren können, sind diese Gänge für die Bewegungseinstößen sehr stark ausgelegt, wogegen sich die Koffelenter in der Weise schützen, daß über dem Kopf ein riesiger Ausmaß angebracht werden. Hier in Bologna kennen wir zum erstenmal einige Eigenarten Italiens kennen. Stelle man nur auf dem Wege des Feischens und des Handelns, es Anblickarten oder sonstige Gegenstände, immer erhält man wenn man genügend Ausdauer hat, um die Hälfte des

Der Vertrag gilt für ein Jahr und ist jeweils drei Monate vor dem Ablauf zu kündigen. Die Teuerungszulagen sind allmonatlich kündbar bei Einhaltung einer zehntägigen Frist. Ueber eine Erhöhung der Kinder- und Schmutzzulagen muß verhandelt werden, wenn sich die Löhne um 60 Proz. erhöht haben. Die Drucker- und Buchbinder für den Vertrag war noch nicht trocken, als wir bereits die Verhandlungen hierüber wurde erreicht, daß für männliche Arbeiter in allen Lohn- und Altersklassen der Ortsklassen A und B eine Teuerungszulage von 3 Mt. pro Stunde zugestanden wurde. In Ortsklasse C beträgt die Erhöhung der Stundenlöhne 2 Mt. Für weibliche Arbeiter erhöhen sich die Stundenlöhne in Ortsklasse A und B um 1,80 Mt. und in Ortsklasse C um 1,50 Mt. Die Löhne betragen ab 1. Mai 1922 wie folgt:

Ortsklasse	A			B			C		
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
24-jährige und alle über 24-jährige	Lohnklasse I:								
	16,60	15,80	14,60	15,90	14,50	13,90	14,70	13,90	12,70
	16,—	15,20	14,—	14,70	13,90	12,70	12,50	11,70	10,50
21-24-jährige	Lohnklasse II:								
	15,80	15,—	13,80	10,10	9,30	8,30	9,80	8,80	7,80
	15,20	14,40	13,20	9,80	8,80	7,80	8,50	7,70	6,80
18-21-jährige	Lohnklasse III:								
	15,80	15,—	13,80	10,10	9,30	8,30	9,80	8,80	7,80
	15,20	14,40	13,20	9,80	8,80	7,80	8,50	7,70	6,80

Durch die rapid steigende Geldentwertung sind die Löhne längst überholt. Bald werden wir gezwungen sein, diese nur noch in Tages zu vereinbaren. Für die Gemeinbedarfer Wirte und Bäcker ist es aber jetzt, zusammenzustehen und in engstem Einvernehmen mit den Funktionären der Organisation eine Besserung der Lebensverhältnisse anzustreben.

Betriebsräte

Die Wahl von Betriebsratsmitgliedern zum Aufsichtsrat. Durch das Betriebsrätegesetz wurde den Betriebsräten das Recht zuerkannt, in Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat besteht, ein bis zu vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Inzwischen ist am 1. Februar ab das Ausführungsgezet zu dieser Bestimmung in Kraft getreten. Danach mußte die Wahl von Betriebsratsmitgliedern zum Aufsichtsrat bis zum 1. Mai d. J. eingeleitet werden. Betriebsratsmitglieder sind zu entsenden, wenn nach dem 1. März der Unterzeichnung der Wahl geltenden Gesellschaftsverträge als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Wahlkörper vorhanden sind. In allen übrigen Fällen ist nur ein Betriebsratsmitglied zu entsenden. Wahlkörper ist bei Körperschaften mit einem Aufsichtsrat oder einem Gesamtbetriebsrat, in einem Betrieb mit mehreren Einzelbetriebsräten die Gesamtheit dieser Betriebsräte, wenn sie zum Teil zu einem Gesamtbetriebsrat zusammengefaßt sind. Die Wahl ist geheim und findet mit Stimmenmehrheit durch den ganzen Wahlkörper statt. Sind zwei Mitglieder zu wählen, so kann die Mehrheit der Arbeitnehmer, sofern ihr mindestens zwei Mitglieder des Wahlkörpers

angehören, mit Stimmenmehrheit oder Stimmengleichheit die Entsendung eines eigenen Vertreters ihrer Gruppe beschließen. Alsdann findet eine getrennte Wahl durch jeden der beiden Arbeitnehmergruppen statt. Inzwischen ist in Nr. 27 des Reichsgesetzblatts vom 8. April d. J. die Wahlordnung veröffentlicht worden. Nach dieser ist Wahlleiter in Körperschaften mit einem Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat, dessen Vorsitzende der Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat, dessen Vorsitzende der Betriebsrat der Hauptverwaltung. Aufgabe des Wahlleiters ist nunmehr, soweit das nicht schon geschehen ist, unverzüglich zu prüfen, ob ein Betriebsratsmitglied oder zwei derselben in den Aufsichtsrat zu entsenden sind; auch hat er die Wahl einzuleiten. Das Wahlverfahren ist verschieden, je nachdem es sich um die Wahl von 1 oder 2 Betriebsratsmitgliedern handelt. Spätestens vier Wochen vor dem letzten Tage der Stimmabgabe muß der Wahlleiter mittels eines eingeschriebenen Briefes ein Wahlauschreiben an die Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte des Wahlkörpers senden, mit der Aufforderung, es den Wahlberechtigten unverzüglich in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ueber den weiteren Inhalt des Wahlauschreibens enthält der § 3 der Wahlordnung nähere Ausführungen. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettels, der in einem zu beschließenden Briefumschlag zu stecken ist. Dieses Gesetz findet auf alle solche Gemeinde- und Staatsbetriebe Anwendung, die in Gesellschaftsform betrieben werden, also einen Aufsichtsrat haben. Wir ersuchen die Kollegen Betriebsräte, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Wahl von Betriebsratsmitgliedern zu treffen. Es handelt sich bei diesem Gesetz um eine wesentliche Erweiterung der den Betriebsratsmitgliedern eingeräumten Rechte. Zur weiteren Information empfehlen wir den Kollegen die kleine Schrift von Nörpel über „Betriebsräte im Aufsichtsrat“, die als Heft 12 der Betriebsräteschriften im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienen ist, und zu einem Vorzugspreise von 7,50 Mt. abgegeben wird. Bemerkten möchten wir jedoch, daß das Gesetz keine Anwendung findet auf solche Verwaltungen und Betriebe, die durch ein Kuratorium oder eine Deputation verwaltet werden. Wenn dagegen durch den Gesellschaftsvertrag auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften bisher den städtischen Arbeitern und Angestellten eine Vertretung eingeräumt war, findet dieses Gesetz dennoch Anwendung. Es sind also z. B. auch dann noch besondere Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, wenn auf Grund des Gesellschaftsvertrages bereits jetzt dem Aufsichtsrat Vertreter der städtischen Arbeiter und Angestellten angehören. Es ist nämlich durch § 70 des Betriebsrätegesetzes nur die Einschränkung gemacht worden, daß eine Entsendung des Betriebsratsmitgliedes dann nicht stattfindet, wenn auf Grund „anderer Gesetze“ eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist. Diese Einschränkung findet nur Anwendung auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 sowie des Kaltegesetzes vom 24. April 1919 und deren Ausführungsbestimmungen. Ein Gesellschaftsvertrag ist kein Gesetz, daher findet die für den Fall einer gesetzlichen Regelung vorgesehene Einschränkung auf Gesellschaftsverträge keine Anwendung. Hieraus sei besonders hingewiesen worden, da es vielleicht nicht an Berufenen fehlen wird, die in Frage kommende Bestimmung zum Nachteil der Arbeitnehmererschaft auszulegen.

verderben Preises. Auch auf das „Reppen“ der Fremden vermannt man sich schon recht gut. Bettelnde Kinder, auch Männer und Frauen in großer Zahl begleiten den Fremden auf Schritt und Tritt. In der Bahnhofsvorhalle, die eine große, offene Ellipse bildet, stehen etwa 12 bis 15 Bänke, die wohl für die wartenden Passagiere bestimmt sind. Abends von 9 Uhr ab sind diese Bänke „besetzt“. Auf jeder von ihnen hat sich — in ein Stück Leinwand oder sonstige Lumpen eingewickelt — ein menschliches Wesen zur nächtlichen Ruhe niedergelegt. Publistum und Behörden gewähren, denn man kennt das hierzulande nicht anders. In unserem Hotel, das den schön klingenden Namen „Bellagrini“ führt, läßt Unterkunft und Speise sehr viel zu wünschen übrig. Daß es übermorgen Morgens ungefragt der Omnibus unsern Gepäcks bis zum Bahnhof und stellt dafür pro Person 7 Lire in Rechnung (à 16 Mt.). Am frühen Morgen verläßt der Zug Bologna, um über Florenz, Perugia, Terni durch die Apenninen in den Abendstunden Rom zu erreichen. Es ist ein eigenartiges Landschaftsbild. Nur auf Minuten hat man von der Eisenbahn aus freie Aussicht aufs Gelände. Tunnels durch ungezählte Berge durchzieht der Zug, die freie Aussicht erlauben, so daß das Fahren unter diesen Umständen recht erfrischend wirkt. Auf den Bergeshöhen hier und dort verfallene Burgen und Klöster, von den letzteren allerdings eine große Anzahl, die weit mehr als der Bedarf verlangt, noch in vollem Bestand. Die Paulschwestern der Drischfalten, die der Zug passiert, machen ganz wenigen Annahmen abgesehen, einen trostlosen Eindruck. In diesem Lande steht im Zeichen des Verfalls und keine

Hand scheint sich zu rühren, diesen Verfall aufzuhalten. Man hat den Eindruck, in einem herrlichen Lande zu weilen, in dem ein Geschlecht lebt, das vorwiegend von den Leistungen und Taten der Vorfahren zehrt. Wohnungskultur scheint der Italiener nicht zu kennen. Durchweg machen die Häuser bereits von außen den denkbar schlechtesten Eindruck. Hat man Gelegenheit, einen Blick in das Innere zu werfen, da wendet sich der Gast mit Grausen! Von dem ewig tiefblauen Himmel, von dem die Dichter und Poeten schwärmen und schreiben, haben wir während des acht-tägigen Aufenthalts in Italien nichts bemerkt. Bei strömendem Regen führen wir ein in die „sonnigen Gefilde“ des Südens und bei strömendem Regen verließen wir sie. In der Nähe von Rom ist die Vegetation in den Tälern trotz der kühlen Bitterung ziemlich weit vorgeschritten. Man steht zu gleicher Zeit die schnee- und eisbedeckten Gipfel der Apenninen und die blühenden Täler der Tiefebene, ein hochinteressantes Bild der Gegensätze. Rom ist erreicht, wir verlassen den Zug. Ein ohrenbetäubender Lärm umfängt uns. Duzendweis stürzen Gepäckträger und solche, die es sein wollen, darunter sehr fragwürdige Gestalten, über unser Gepäck her, um es dienstfertig in unser Domizil zu bringen. Ein Gejohle und Gepseife, ein wirres Durcheinander von Zurufen und Anordnungen, scheinbar fast zu Lätzlichkeiten führende Auseinandersetzungen der sich um die Gepäcke streitenden Gepäckträger erfüllt den Raum. Endlich ist es gelungen, ein Behältnis zu bekommen, das uns nach unserem Hotel bringt, welches den stolzen Namen „Hotel du Génie“ trägt und in der Via Zanardelli gelegen ist. F. R.

Landstraßenwärter

Lohnvereinbarung für die badischen Kreisstraßen- und Wege- wärter. Der badische Landestarifvertrag wurde unsererseits frist- gerecht gekündigt. Da die Kreise die bestehenden Abmachungen recht wenig respektierten, hatten wir beabsichtigt, den Landesvertrag nicht mehr zu erneuern, sondern mit den einzelnen Kreisen Vereinbarungen zu treffen. Die Kreise legten jedoch aus mancherlei Gründen Wert auf einen Abschluß für ganz Baden. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Kreise fanden nun am 29. April in Freiburg statt. Um es vorweg zu nehmen, kann gesagt werden, daß eine wesentliche Verbesserung erzielt wurde, die die Kollegen im allge- meinen — mit Ausnahme einiger teurer Orte — befriedigen dürfte, zumal zugleich eine Ruhelohnerversorgung vereinbart wurde. Die Lohnerhöhung beträgt 50 bis 80 Proz.; die Erhöhung der Kinderzulagen 80 bis 100 Proz. Die Löhne betragen ab 1. April in Würt:

Table with 4 columns: Lohn- Klasse, Grundlohn jährlich, Teuerungszu- schlag, Gesamtlohn jährlich. Rows I, II, III, IV.

Zu diesen Löhnen kommen Kinderzulagen, und zwar in Lohn- klasse I und II 100 Mt.; in Lohnklasse III und IV 120 Mt. Die — laut Vereinbarung — weniger leistungsfähigen Kreise Billingen, Waldshut und Lörrach können bis zum Betrage von jährlich 1200 Mt. unter den Sägen der Teuerungszulagen bleiben. In Lohnklasse I sind Wärter mit größerer Landwirtschaft; in den folgenden Lohnklassen jene mit verhältnismäßig weniger. Der Vertrag läuft bis Juli 1923 weiter mit Ausnahme der Teuerungszu- und Kinderzulagen, die am Schlusse jeden Monats mit zweimonatlicher Frist gekündigt werden können. Die Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung der Kreisräte; es steht zu erwarten, daß eine Aenderung nicht versucht werden wird. Auch bei diesen Verhand- lungen wurde es wiederum offenbar, wie hilflos die einzelnen Wärter ohne Organisation dastehen würde. Würde doch von dem Verhandlungsleiter bedauert, nicht mit den Wärtern allein ver- handeln zu können, weil dann schnell eine Einigung in der Lohn- frage erzielt wäre. Insbesondere können die Kollegen der Kreise Lörrach, Billingen, Waldshut und Konstanz ersehen, wie notwendig die Organisation für sie ist. Es ist daher nicht angängig, daß auch nur ein Kollege als Ruhniese beiseite steht.

Aus unierer Bewegung

Barmen-Eibersfeld. Der Achtstundentag und die Wahrheit über die letzten Lohnbewegungen für die Gemeindearbeiter, so lautete die Tagesordnung einer am 4. Mai 1922 vom Christlichen Zentral- verband der Gemeindearbeiter einberufenen öffentlichen Verlam- lung. Auf den Einladungsgeltern, welche die Christen in großen Mengen in beiden Städten verteilt hatten, warfen uns diese schmutzige Agitation vor. Sie wollten nun in obiger Verlammlung fürchbare Abrechnung mit uns halten. Zu diesem Zweck hatten sie sich sogar einen Gauleiter herangeholt, jedenfalls in der Annahme, daß dieser durch seine M.-Gladbacher Schulbildung besonders dazu berufen sei, uns christliche Taktik beizubringen. Dieser Herr, mit den örtlichen Verhältnissen völlig unbekannt, erblide nur seine Auf- gabe darin, zum Teil verflümmelte Zitate von Sozialisten, die sich gegen den Achtstundentag richteten, zum Vortrag zu bringen. Selbst Karl Marx rief er für sich als Kronzeugen auf. Den Beweis zu erbringen, daß wir schmutzige Agitation treiben, hielt dieser Mann für überflüssig, aus dem einfachen Grunde, weil er hierzu nichts sagen konnte. Es fiel daher auch den zahlreich erschienenen Mitgliedern unseres Verbandes nicht schwer, die Ausführungen des Referenten gebührend zu beantworten. Der von den Christen verfolgte Zweck der Verlammlung schlug ins Gegenteil um. Trotz mehr- facher Aufforderung wagte kein einziger christlicher Gemeindearbeiter zu den Ausführungen der Freiorganisierten das Wort zu nehmen. Der Versammlungsleiter suchte schließlich zum Schluß das christ- liche Fiasko zu mildern. Seine Ausführungen waren aber derart konfus, daß sie zum Teil in dem brausenden Gelächter der Ver- sammlungsbesucher untergingen. Eine aus der Versammlung ein- gebrachte Resolution wurde von ihm unterdrückt. Darcushin ver- ließen die Besucher fast vollzählig den Saal. Wir haben gezeigt, daß wir keine Aussprache mit den Christlichen scheuen brauchen. Der 4. Mai 1922 hat unser Ansehen bei den Gemeindearbeitern nur gefördert. Derartige Verlammlungen machen uns Freude, wir sehen weiteren solchen Veranstaltungen entgegen.

Eberswalde. In der Mitgliederversammlung am 10. April wurden die neuen Tarife für die städtischen Arbeiter bekanntgegeben (Handwerker, angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter je 12,60 Mt., 12,05 Mt., 11,80 Mt. Dazu 0,30 Mt. Uebertuerungszuschläge und je 1 Mt. Frauen- und Kinderzulage). Hierauf wurde der Kassen- bericht entgegengenommen und beschlossen, die Entschädigungen für

die Arbeiten des Vorsitzenden, Kassierers und Schriftführers 100 Prozent zu erhöhen.

Elfenach. In der Versammlung am 22. April wurde vom Kassen- rater der Kassenbericht vom 1. Quartal gegeben. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 8447,30 Mt., die Ausgabe 4348,50 Mt. bleibt ein Bestand von 4098,80 Mt. Für die Hauptkasse wurde vereinnahmt 9703,50 Mt., verausgabt 1462,25 Mt., dem Haupt- stand eingefandt 8241,25 Mt. Der Mitgliederbestand betrug davon 22 weibliche. Gleichzeitig wurde vom Kollegen Krenn Bericht über das vergangene Geschäftsjahr der Gemeinde gegeben, welches mit einem Ueberschuß von 954 Mt. abschließt. Weiter hielt der Kollege Heider einen längeren Vortrag über Gewerkschaftsfragen.

Essen (Ruhr). In einer außerordentlichen Generalversamm- lung die finanzielle Stellung zum Gewerkschaftstongreß. Nach dem Referat des Kollegen Dr. Lopp wurden folgende Entschädi- gungen einstimmig angenommen:

„Der Gewerkschaftstongreß spricht sich grundsätzlich für die Schließung von großen Industrieverbänden aus. Er empfiehlt deshalb den Verbänden den Zusammenschluß zu größeren Organisationen, so daß die gesamte Bauindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, das Bekleidungs- graphische Gewerbe, die kommunalen und die Staatsbetriebe, den Bau usw. einheitliche Verbände geschaffen werden, wodurch größere Ersparnisse an Geld, Arbeitskraft und Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung sichergestellt werden.“ — „Der Gewerkschaftstongreß spricht sich grundsätzlich für die praktische Durchführung der 10 Punkte des A.D.G.B. aus, sondern alle Kräfte der deutschen Gewerkschaftsbewegungen sollen geboten werden, diese Forderungen zur Tat werden zu lassen.“ — „Der Gewerkschaftstongreß fordert vom A.D.G.B. den schärfsten Kampf gegen reaktionäre Gesetzentwürfe, welche gegenwärtig dem Reichstag vor- liegen. Vor allem die Schlichtungsordnung, welche nur einen Anzeichen der Gewerkschaftsarbeit darstellt und das Arbeitszeitgesetz, welches Arbeitstagen außer Acht läßt, lehnt der Gewerkschaftstongreß ab. Er ist bereit, zur Verhinderung derartiger Gesetze alle gemein- samen Mittel anzuwenden.“ — „Der Gewerkschaftstongreß betrachtet die Arbeitgemeinschaften als ein Instrument zur Befreiung der Arbeiter vom Einflusse des Unternehmertums und lehnt es ab, mit den ge- meinschaftlichen weiteren die kapitalistische Wirtschaft zu stabilisieren.“

Gießen. In der Generalversammlung am 25. April gab Kollege Hausmann den Kassenbericht. Die Einnahme betrug 30 987,28 Mt., die Ausgabe 21 532,80 Mt., Bestand 9454,48 Mt. Der Mitgliederbestand war 976. Der Reuregelung der Beiträge durch den Hauptvorstand wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Dadurch wird den weiblichen Mitgliedern der Kliniken um 10 Mt. Rechnung getragen. Den Unterassistenten wurde eine Gehalts- Erhöhung zu ihrer Vergütung bewilligt. Kollege Hausmann referierte dann über die Bedeutung des 1. Mai. Einstimmig wurde die volle Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen. Ein Antrag, für 3000 Mt. an der Bauhütte zu beteiligen, wurde angenommen.

Görlitz. In der Mitgliederversammlung am 21. April gab Kollege Brause die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahme betrug 62 328,70 Mt., die Ausgabe 14 963,25 Mt., an die Hauptkasse wurden abgeführt 23 293,55 Mt., mithin bleibt ein Restbestand von 24 071,90 Mt. Unter Geschäftlichem teilte Kollege Krenn mit, daß die Kaufpreismarken für das Gewerkschaftshaus fertiggestellt sind. Er wies noch einmal darauf hin, daß die Pflichtbeiträge für 60 Mt. für männliche und 30 Mt. für weibliche Mitglieder bis Ende des Jahres abgeführt sein müssen. Die Warten zum 1. April betragen 2,50 Mt., 5 Mt., 10 Mt. und 50 Mt. werden durch die Unterassistenten ehrenamtlich umgelegt. Ab 1. April wird zu der bisherigen Lohn- noch eine solche von 75 Pf. gezahlt. Somit gelten ab 1. April folgende Lohnsätze: Handwerker, verheiratet, 11,95—12,20 Mt., ledig 11,45—11,70 Mt.; angelernte Arbeiter, verheiratet, 11,40—11,65 Mt., ledig 10,90—11,15 Mt.; ungelernete Arbeiter, verheiratet, 11—11,25 Mt., ledig 10,50—10,75 Mt.; Frauen, verheiratet, 8,35—8,60 Mt., ledig 8,05—8,30 Mt. Zu diesen Löhnen kommt noch die Frauenzulage von 1 Mt. und die Kinderzulage von 0,60 Mt. pro Stunde. Die Beitragserhöhung, wie sie in Nr. 15 der „Gewerkschaft“ veröffent- licht ist, wurde anerkannt. Sinsu kommt noch ein Vorschlag, die in einem wöchentlichen Einkommen bis zu 400 Mt. von 1 Mt. auf 400 Mt. von 2 Mt.

Hannover. Wieder haben wir eine Lohnbewegung hinter uns. Dieses Mal mußte, weil die Arbeitgeber die Spannungen in der Provinz von Ortsklasse zu Ortsklasse erweitern und außerdem ge- unerbörte Differenzierungen zwischen den Gelehrten, Angelernten und Ungelernten eintreten lassen wollten, die neugegründete Gewerkschaftsvereine für Kommunale Arbeitertariffachen angeschlossen werden. 3 unparteiische Vorsitzende, die Herren Landratsrat Dr. Bunde, Justizrat Bunte und Justizrat Busse, leiteten die Verhandlungen. Es kam zu einer Einigung, die uns zwar nicht voll befriedigte, doch der wir bedingt zustimmten, weil die Kollegen kein Geld brauchte. Bemerkenswert ist, daß der Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärte, er würde eine n Schlichtungsprüfung anerkennen können. Es erhalten nunmehr ab 18. April 1922

	14-16	16-18	18-20	20-21	21-24	Über 24
Leichtarbeiter:						
ernte	—	—	9,90	13,20	15,20	15,70
gelernte	—	—	9,60	12,90	14,70	15,20
gelernte	5,—	7,10	9,80	12,50	14,20	14,70
Frauen:						
ernte	—	—	—	9,40	10,80	—
gelernte	—	—	—	8,90	9,90	—
gelernte	4,10	6,85	7,25	8,50	9,50	—
erntefrauen usw.	—	—	—	6,80	7,60	—
Arbeiter (leicht) ab 1. Mai 1922:						
ernte	—	—	10,70	14,—	16,80	17,80
gelernte	—	—	10,40	13,70	16,20	16,70
gelernte	5,20	7,60	10,10	13,80	15,60	16,10
Frauen (leicht):						
ernte	—	—	—	10,90	11,20	—
gelernte	—	—	—	9,80	10,80	—
gelernte	4,80	7,—	7,90	9,40	10,40	—
erntefrauen usw.	—	—	—	7,55	8,35	—

Es kommt noch, daß den Schwerarbeitern die 20-Pf.-Zulage vermehrt wird, und daß es uns gelungen ist, das Hausgeld mit dem der Provinzialkollegenschaft gleichzustellen. Es beträgt vom 1. Mai ab 70 Pf. für die Arbeitsstunde. Ende werden neue Verhandlungen über die Jubiläen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf verweisen, daß die Monats Ral für interne Pfleger usw. für über 18 Jahre und Arbeiterinnen über 20 Jahre, für Hausfrauen und externes Warte- und Pflegepersonal um pro Woche steigen. Das ist der Beschluß des Verbandsvorstandes, dem wir hier auswirkt. Die fortgeführten Sozialzuschläge der Provinz Hannover bleiben unverändert. Wir erlauben unsere Mitglieder, den Eintaskirern keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen, den wir brauchen nach wie vor eine festgefügte Organisation. Die Beiträge ab 1. Juni 1922 sind also: 3,50, 6,00, 8,00 und 10,00 Rf. pro Woche.

In der Mitgliederversammlung am 13. April wurde vom Kassierer Waldeck gegeben. Einnahme der Kasse 3219,65 Rf., Ausgabe der Kasse 1528 Rf., Kassenbestand der Kasse 1691,65 Rf.; Einnahme der Hauptkasse 3544 Rf., Ausgabe der Hauptkasse 546 Rf. An die Hauptkasse sind einzuführen 127 Rf. Der Mitgliederbestand beträgt 127. Beschlössen wurde, die Mitglieder in Dänemark einmal 5 Rf. zu bezahlen. Dem Kassierer Waller wurden 200 Rf. aus der Kasse überwiesen. Der Antrag wurde angenommen.

Unter dem 28. März reichten wir beim Magistrat eine Forderung ein in Höhe von 2,50 bis 5 Rf. Das Resultat war ein mehrmaliger Verhandlung folgendes: 0,85 Rf. für männliche Arbeiter bis 16 Jahre, 1,60 Rf. bis 18 Jahre, 2,35 Rf. bis 20 Jahre, 3,10 Rf. bis 24 Jahre, 3,50 Rf. über 24 Jahre; 0,70 Rf. für weibliche Arbeiter bis 16 Jahre, 1 Rf. bis 18 Jahre, 1,35 Rf. bis 20 Jahre, 1,70 Rf. bis 24 Jahre, 1,95 Rf. über 24 Jahre. Anders interessant war bei den Verhandlungen, daß seitens der Vertreter der Stadt mit allen Mitteln versucht wurde, unseren Forderungen entgegenzutreten. Den Herren haben es die sozialen Zulagen und soziale Leistung, insbesondere Fortzahlung des Krankengeldes, zu tun. Es wurde versucht, die Lohnforderung daran scheitern zu lassen und den Krankentohn zu reduzieren von 100 Proz. auf 75 Proz. Die Verhandlung gestaltete sich derart kritisch, daß wir gezwungen haben, den Schlichtungsausschuß anzurufen, welcher am 25. April Termin ansetzte. Die Stadtvertreter einsehend, der Schlichtungsausschuß bei der rapid gestiegenen Leuerung ein Zugunsten der Stadt nicht fällen konnte, nahmen die oben erwähnte Lohnforderung an. Die Kollegen sind bereits in den Besitz des Geldes gelangt. Der Lohnsatz für die Kollegen und Arbeiterinnen in den städtischen Betrieben in Kassel sind nunmehr folgende: Gelehrte Handwerker von 18—20 Jahren 13,40 Rf., von 20—22 Jahren 13,40 Rf., über 24 Jahre 16,55 Rf. Ungelernte Arbeiter von 18—20 Jahren 13,20 Rf., von 22—24 Jahren 13,90 Rf., über 24 Jahre 16,35 Rf. Ungelernte Arbeiter von 16—17 Jahren 8,10 Rf., von 17—18 Jahren 9,10 Rf., von 18—20 Jahren 10,10 Rf., von 20—22 Jahren 13 Rf., von 22—24 Jahren 13,70 Rf., über 24 Jahre 16,15 Rf. Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 5,80 Rf., von 18—20 Jahren 6,75 Rf., von 20 bis 22 Jahren 8,10 Rf., über 24 Jahre 9,45 Rf. Der Tagelohn der Arbeiterinnen erhöht sich um 3,50 Rf. für die Stunde. Für die Arbeiterinnen über die regelmäßige Arbeitszeit wird außer obigen Zuschlag für die ersten zwei Überstunden ein Zuschlag von 50 Proz. und für die weiteren Überstunden ein Zuschlag von 100 Proz. bewilligt. Diese Lohnverhandlung hat wieder einmal gezeigt, daß es der Arbeiterschaft nur möglich ist für ihre Interessen zu tun, wenn sie bis zum letzten Mann restlos in starker Organisation vereinigt wird.

Kassel. In der Mitgliederversammlung am 19. April gab Kollege Bösel den Kassenbericht des ersten Quartals. Die Einnahmen der Kasse betragen 4843,15 Rf., die Ausgaben 3546,40 Rf. Einnahmen der Hauptkasse 6865,55 Rf., Ausgaben 1135 Rf.; an die Hauptkasse abgeliefert 5730,55 Rf. Der Kassenbestand beträgt 2475,65 Rf.; die Mitgliederzahl 199, davon 17 weibliche. Kollege Nagel teilt mit, daß die Beiträge erhöht sind. Nach einer lebhaften Debatte wurde dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt: für männliche Mitglieder 7 Rf. und 1 Rf. Sozialzuschlag und für Frauen 4 Rf. und 1 Rf. Sozialzuschlag. Für Frauen, die täglich 4 Stunden arbeiten, 2 Rf. und 50 Pf. Sozialzuschlag. Anschließend sprach Kollege Nagel über die Kasse und ermahnte die Kollegen, treu und fest zusammenzuhalten.

Löbau i. Sa. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 13. April behandelte der Vorsitzende zuerst die Lohnfrage. Der Beitragserhöhung stimmte die Versammlung zu. Sie beschloß einstimmig, ab 1. Mai 2 Rf. Sozialbeitrag zu erheben. Dann erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Die Einnahme der Kasse betrug 7579 Rf., die Ausgabe 2924 Rf., bleibt ein Kassenbestand von 4655 Rf. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 5912,75 Rf., die Ausgabe 1859 Rf., in bar an die Hauptkasse gefandt 4053,75 Rf. Die Mitgliederzahl betrug 196.

Magdeburg. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 24. April berichtete Fahrig über die Lohnverhandlungen für den Monat April. Am 19. April haben wieder Verhandlungen stattgefunden, wo das Hausgeld von 70 Pf. auf 1 Rf., die Kinderzulage von 30 Pf. auf 50 Pf. erhöht worden ist. Auch die Abmachung gilt vom 1. April 1922. Am 26. April tritt die Lohnkommission im Bezirk zusammen, um über die Löhne für den Mai zu beraten. Von allen Kollegen der städtischen Krankenhäuser wird angeführt, daß die Lohnsätze für April noch nicht abgeschlossen ist, so daß ein verheirateter Kollege mit zwei Kindern, der außerhalb der Anstalt wohnt, mit einem Monatsgehalt von 1900 Mark nach Hause gehen muß. Vorstand und Gauleitung wurden ersucht, auf schnellstem Wege einen besseren Abschluß der Lohnsätze vor den Schlichtungsinstanzen zu erwirken. Den Kassenbericht vom 1. Quartal gab Kollege Pfeifer. Die Gesamteinnahme betrug 209 928,18 Rf., Ausgabe der Hauptkasse 16 645 Rf., Ausgabe der Kasse 59 360,48 Rf., an den Hauptvorstand abgeführt 63 016,30 Rf., bleibt am Ende des Quartals ein Kassenbestand von 70 156,40 Rf. An Unterstützungen zahlten wir: Arbeitslosenunterstützung 2021,25 Rf., Sterbeunterstützung 9748,25 Rf., Krankenunterstützung 1375 Rf., Streikunterstützung 6140,50 Rf., sonstige Unterstützungen 500 Rf. Der Mitgliederbestand beträgt 2546. Beschlössen wurde, zu den vom Verbandsvorstand und -auschuß beschlossenen Beitragsätzen einen Sozialzuschlag von 1, 2 und 3 Rf. zu erheben.

Mittelselbe. Im hiesigen städtischen Elektrizitätswerk sind bei einer Belegschaft von 13 Mann 11 Mann beim Verband der Heizer und Maschinisten organisiert, davon sind 5 Mann Kohlenfahrer. Nun hat sich kürzlich der Fall ereignet, daß ein Heizer erklärt hat: Im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter werden meine wirtschaftlichen Interessen besser vertreten, ich melde mich vom Verband der Heizer und Maschinisten schriftlich ab und gehe in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Mann tat dies, der Verband der Heizer und Maschinisten nahm aber die Abmeldung nicht an, versuchte vielmehr die übrigen im E.W. beschäftigten Heizer und Maschinisten dahin zu bringen, daß das Werk stillgelegt würde, wenn der Mann nicht sofort wieder zu dem Verband der Heizer und Maschinisten zurückkehrte. Wir beantragten beim hiesigen Ortsrat eine Vorstandssitzung zur Erledigung dieser Streitfrage. Das Kartell entschied zugunsten des Verbandes der Heizer und Maschinisten, weil der Mann Heizer ist und insofern nach § 6 der Satzungen des ADGB, in den Verband der Heizer und Maschinisten gehöre. Bei den Verhandlungen wurde von uns darauf hingewiesen, daß das Elektrizitätswerk ein städtischer Betrieb ist und nach unseren Verbandsstatuten alle in städtischen Betrieben beschäftigten Personen in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gehören. Wenn dies der Fall wäre, könnte es z. B. nicht vorkommen, daß von den Heizern im E.W. bis zu 90 Stunden pro Woche gearbeitet und ein Mann zwei Stundenbücher zwecks Verschleierung führen könnte. Es könnte auch nicht vorkommen, daß im E.W. ein Mann ein halbes Jahr arbeiten könnte, ohne einem Verbandsangehörigen. Wenn beim kommenden Gewerkschaftskongress diese Sache eine gründliche Regelung in dem Sinne erfahren würde, daß eine Zentralisierung der Verbände zustande käme und daß Mitgliedsbücher von einem Verband zum anderen Geltung hätten, würden dies viele Verbandsfunktionäre sehr begrüßen.

Neustadt (Oberhessl.). In der Mitgliederversammlung am 22. April gab Kollege Hinkel den Kassenbericht. Gleichzeitig gab er die Erhöhung der Beiträge und Unterstützungsätze bekannt. Die Sozialzuschläge werden von 50 Pf. auf 1 Rf. erhöht. Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit werden aus der Kasse 85 Pf. pro Tag gezahlt, in Sterbefällen aus der Kasse 30 Rf. Kollege Pfeifer gab die neuen Löhne bekannt. Zu den bisherigen Lohnbezügen wurde für die Zeit vom 17. Februar bis 31. März eine Lohnzulage von durchweg 1 Rf. für die Stunde mehr gezahlt. Vom 1. April ab wurden folgende Löhne vereinbart: Handwerker 11,60 Rf., an-

gelernte Arbeiter 10,90 M., ungelernete Arbeiter 10,40 M. Straßensreiniger 10,20 M., Frauen 7,20 M. die Stunde. Mit der Maßgabe, daß die bisherigen Zulagen für die Arbeitergruppen in gleicher Höhe bestehen bleiben. Die Kinderzulagen wurden von 30 Pf. auf 50 Pf. pro Stunde erhöht.

Reichenbach i. D. In der Mitgliederversammlung am 20. April nahmen die Gemeindeglieder den Bericht des Kollegen Rechner über die Verhandlung der Tarifkommission mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden entgegen. Die Gemeindeglieder hatten eine Forderung von 5 M. gestellt, der Arbeitgeberverband erklärte diese Forderung als undiskutabel, weil diese angeblich die Löhne der Privatbeiter übersteige, dabei betragen heute die Stundenlöhne der Gemeindeglieder 10—12 M., wogegen in der Privatindustrie schon 17—19 M. gezahlt werden. Das Angebot des Arbeitgeberverbandes von pro Stunde 1 M. wurde von der Versammlung abgelehnt; denn dieses Angebot trägt auf keinen Fall der jetzigen Teuerung Rechnung. Einstimmig wurde beschlossen, der Tarifkommission sowie der Verbandsleitung anheimzustellen, zu versuchen, auf schnellstem Wege eine annehmbare Lohnerhöhung zu erreichen. Der Stadterwaltung ist eine in diesem Sinne gehaltene Resolution überreicht worden.

Schweinfurt. Die Mitgliederversammlung vom 22. April nahm den Bericht des Delegierten R. Merz von der Gaukonferenz, die am Karfreitag in Schwabach stattfand, entgegen. In leichtverständlicher Weise erstattete Kollege Merz den Bericht und gab den Standpunkt des Arbeitgeberverbandes bekannt, demzufolge das Verlangen unserer Gauleitung, Angliederung an die Gruppen 2—5, durch den Schiedspruch in München abgelehnt wurde. Auch in Schwabach gab die Herren Baurates reaktionären Standpunkt unter Führung des Augsburger Baurates zu erkennen. Unsere Vertreter gaben ihnen zu verstehen, daß wir nicht davor zurückschrecken, letzten Endes den Kampf mit ihnen aufzunehmen. — Kollege Merz gab das neue Abkommen, den Unterschied zwischen dem neuen und alten Lohn bekannt; er wies auch darauf hin, daß die Abgesandten unserer Filiale von Baurat Römer gut empfangen wurden, er versprach, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, damit zur nächsten Lohnzahlung der Vorstoß ausbezahlt wird, sobald er die Zustimmung erhalte, was inzwischen geschehen ist. Kollege Bentert, Würzburg, Mitglied der Tarifkommission, ergänzte den Bericht in einflussreichen guten Ausführungen. Der neue Tarif ist gekündigt; der neue Reichsmanteltarif ist nicht so günstig wie der bisherige. Die Kollegen haben alle Ursache, stets wach zu sein, damit wir bei Verschlechterungen wissen, was wir zu tun haben. Eine Entschliebung, nach der die städtischen Arbeiter in Schwabach nicht gewillt sind, das Angebot des Arbeitgeberverbandes gutzuheißen und bei Ablehnung unserer Forderung durch die Zentralschiedsstelle in Berlin wir unsere Organisationsvertreter damit beauftragen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die uns zu Gebote stehenden Kampfmittel der freien Gewerkschaften durchzuführen, wurde einstimmig angenommen. Unter Punkt 2, Beitragserhöhung, wurde unter lebhafter Aussprache dem Antrage der Verwaltung, 10 M. Wochenbeitrag mit Vorkaufsschlag, zugestimmt. Zur Landeskonferenz in Regensburg am 21. Mai wurde Kollege R. Merz delegiert. Unter Verbandsangelegenheiten wurde nach lebhafter Aussprache der alten erprobten Kollegen der Antrag gestellt, den 1. Mai unter allen Umständen zu feiern. An den Stadtrat eine diesbezügliche Eingabe zu richten, wurde einstimmig beschlossen. Die Versammlung zeigte, daß die Kollegen durch fortwährende Agitation und Anfeuerung erst den richtigen Wert der freien Gewerkschaft erkennen.

Stolz i. Pomm. In der Versammlung am 4. April gab Kollege Roggach den Kassenbericht des ersten Quartals 1922. Einer Gesamteinnahme von 13 825,42 M. stehen Ausgaben von 4890,60 M. gegenüber. Der Kassenbestand beträgt 8934,82 M. Anschließend referierte Gauleiter Philipp über wirtschaftliche Verhältnisse, Lohn- und Arbeitsfragen der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Ursachen der Teuerung sind die Ententeorderungen, die freie und die Zwangswirtschaft und die Steuern, Folgen des imperialistischen Weltkrieges. Er ermahnte die Mitglieder zu Solidarität, sich gewerkschaftlich zu schulen und endlich die reaktionären Zeitungen aus ihren Häusern zu verbannen und Arbeiterzeitungen zu lesen, denn nur diese vertreten die Interessen der Arbeiterklasse. Darauf berichtete er über die Lohnverhandlung am 30. März in Stettin. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung ab 1. April pro Stunde: 2,90 M. für Gruppe I, 2,85 M. für Gruppe II, 2,75 M. für Gruppe III, 2,55 M. für Frauen und 40 Pf. Hausstandszulage für die Ehefrau; Kindergeld wurde auf 165 M. je Kind und Monat erhöht. Die Versammlung erklärt sich mit dem Ergebnis einstimmig zufrieden, zumal der Gauleiter die neuen Zulagen des Reiches auch für uns in Aussicht stellt. Die Erhebung von 2 M. Extrasteuer für Monat März, zwecks Entsendung eines Delegierten zur Lohnverhandlung in Stettin, fand einstimmige Genehmigung. Hierauf erstattete Kollege Trapp den Bericht der Kartellung am 23. März. Zum Bau eines Gewerkschaftshauses sind noch 40 M. pro Mitglied erforderlich. Der Gauleiter empfiehlt den Antrag des Kartells zur Annahme, den Baufonds aber ratenweise zu entrichten.

Stolz i. Pomm. In der Mitgliederversammlung am 25. April teilte der Vorsitzende mit, daß der Magistrat ersucht werden soll,

den Tag des 1. Mai voll zu bezahlen und als Urlaub anzusehen. Hierauf wurde das Statut des Begräbnisbundes genehmigt. Beiträge für den Verband wurden auf 7 M., 5 M. und 3 M. einschli. Vorkaufsschlag festgesetzt. Als Delegierter zur Gaukonferenz am 28. Mai wurde Kollege Stricker bestimmt. Ferner wurde die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress hingewiesen. Kollege Roggach berichtete dann über die Sitzung des Kartells, an der auch zwei Magistratsmitglieder teilnahmen. Der Kartellmeister Lütje war mit dem Ersuchen an die Arbeiterklasse getreten, zum Bau eines Rentnerheimes eine Uebernahme von Wochen lang zu leisten. Kollege Scharowski hatte hierüber Standpunkt vertreten, wenn die Arbeiter das Kartell nicht erreicht hätten, würden sie dazu bereit sein. Zum Bau eines Kartellhauses verlangt das Kartell einen wöchentlichen Beitrag von 1 M. bis zum Dezember d. J. Auf Antrag des Kollegen Roggach werden für die Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Haumann, denen nur 100 M. gezahlt sind, noch 100 M. aus der Begräbniskasse bewilligt. Ein Kollege bezweifelt die Sicherheit des beim Konsumverein hinterlegten Geldes der Filiale, worauf Kollege Dumke mitteilt, daß die Geschäftslage und das Geld ist dort günstig angelegt.

Traunstein. In der gutbesuchten Monatsversammlung vom 9. April wurde der Kassenbericht gegeben. Hierauf wurde der Bericht der Straßen- und Tischbauarbeiter besprochen. Dabei wurde festgestellt gegen die ungerechte Ortsklasseneinteilung. Im weiteren Verlauf der Versammlung kam auch der Tarif der Tischbauarbeiter zur Sprache.

Döllingen. In gemeinschaftlichen Versammlungen der Gemeindeglieder, Straßenbahner und Wasserwerksarbeiter am 21. und 27. April wurde zu den Lohnfragen Stellung genommen. In der ersten Versammlung erklärte Kollege Reimann, daß es für Arbeiter gleichgültig ist, ob sie in Markt oder Franzen arbeiten werden. Die Hauptsache ist, daß wir so viel bekommen, wie zum Leben brauchen. Nach eingehender Diskussion wurden die Verhandlungskommission in dieser Frage freigegeben. In der zweiten Versammlung berichtete Kollege Schönborn über die inzwischen erfolgten Verhandlungen. Die Kommission hatte eine Forderung von 44,52 M. für den Monat 42,70 M. für angelernte Arbeiter und 39,34 M. für ungelernete Arbeiter pro Stunde verlangt. Außerdem eine Frauenzulage von 7 M. und Kinderzulage von 5 M. für das erste, 6 M. für das zweite, 7 M. für das dritte Kind. Die Gemeindeverwaltung machte den Vorschlag von 39,60 M. für Handwerker, 37,95 M. für angelernte Arbeiter, 35,75 M. für ungelernete Arbeiter. Nach längerem Verhandeln erklärte Beigeordneter Stumm, daß er nicht in der Lage sei, verbindendes Abkommen zu treffen. Er vermittelte die Sache an die Sitzung der Baukommission. Kollege Ramo, der der Sitzung Baukommission beizohnte, schilderte nun das Resultat der Sitzung. Er bemerkte, daß während der Sitzung das Ergebnis der Verhandlungen von Saarbrücken einging, welche mit einem Stundenlohn von 30 M. abgeschlossen haben. Dadurch war an ein größeres Zugeständnis nicht mehr zu denken. Die weiteren Verhandlungen wurden vertagt. In der letzten Versammlung konnte dann Kollege Funke berichten, daß ein Schreiben vom Arbeitgeberverband eingegangen sei, wonach die Gemeindeverwaltung nicht bereit sei, ohne den Arbeitgeberverband ein Lohnabkommen zu treffen, daß die ganze Angelegenheit dorthin übergeben sei. Er teilte, daß die Lohnkommission den Vorschlag des Gemeinderates nicht angenommen hat, der noch über die Löhne der Bauarbeiter zu verhandeln und machte den Vorschlag, die alten Forderungen von 42,70 M., 42,70 M. und 39,34 M. pro Stunde fallen zu lassen, aber zu fordern: 39 M. für Handwerker, 38 M. für angelernte Arbeiter, 37 M. für ungelernete Arbeiter, 2 M. für die Frau 1 M. pro Stunde für jedes Kind. Es wurde auch der Antrag gestellt, daß die Gemeinde aus dem Arbeitgeberverband austreten solle, aber abgelehnt wurde. Kollege Weiß erklärte hierzu, daß die städtischen Bauarbeiter des Saargebiets zum größten Teile in Berlin arbeiten, wo sie Frankenhöhner erhalten. Der Antrag der Kollegen Funke von 39 M., 38 M., 37 M. pro Stunde wurde abgelehnt und die alte Forderung von 44,52 M., 42,70 M. und 39,34 M. pro Stunde erneut erhoben.

Wittenberg. In der gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 28. April gab Kollege Körff den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahme der Lokalfälle betrug 872,47 M., die Ausgabe 1614,80 M.; die Einnahme der Hauptfälle 4330 M., die Ausgabe 748,50 M. Kollege Karnatz gab den Bericht über den Bau des Arbeiterverbandes am 24. April in Raadeburg. Bewilligt wurden 200 M. für April als Ausgleich. Nach längerer Aussprache wurde der 200 M. angenommen. Weiter berichtet Kollege Wulde, daß der 200 M. angenommen. Weiter berichtet Kollege Wulde, daß den gestellten Antrag über die rückwirkende Forderung vom 1. August bis 31. Dezember 1921. Die Tarifkommission hat 150 M. bewilligt. Einstimmig werden die 150 M. abgelehnt. Der Stadtrat wird beauftragt, die ganze Summe von 125 M. zu bewilligen. Der Beitragserhöhung wurde ohne Debatte zugestimmt. Die Beitragserhöhungen sind folgende: 8 M., 7 und 6 M. mit Vorkaufsschlag pro Woche.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Rundschau

Die 17. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 2. und 3. Mai beschäftigte sich mit dem Vorschlag der Metallarbeiter in Süddeutschland, die gesamte Arbeiterbewegung in einen Kampf gegen die gesamte Arbeiterschaft angehe. Der Ausschuss sollte dazu den Beschluß fassen:

Die Metallindustrie Süddeutschlands ist seit zehn Wochen ein Brennpunkt, der die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands angeht. Es ist die Abwehr einer von der Unternehmerorganisation betriebenen Verlängerung der tariflichen 46stündigen Arbeitswoche. Unter Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Auswirkung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das bisherige Maß, das schon lange im letzten Arbeitstag an Sonnabenden anerkannt, ausgedehnt werden. Die Arbeiterschaft erwidert in der Person der Unternehmer, die bisher die längste Arbeitszeit zu verlängern, einen Angriff gegen den wichtigsten Arbeitgeber. Sie hat den Kampf gegen dieses Verlangen entschlossen aufgenommen und bisher mit Zähigkeit und Opferwilligkeit durchgeführt. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in der Sitzung vom 2. Mai zu diesem Kampfe Stellung genommen. Er hat die große Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft und spricht den im Kampf stehenden Arbeitern seine vollen Sympathien aus. In der Erwartung, daß die Kämpfenden in ihrem Widerstand ermutigt, beschließt der Bundesausschuß, die Gewerkschaftsbüros zu informieren, umgesäumt alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die im Kampf in der nachschaltigen Weise zu unterstützen und die Beweismittel zum erfolgreichen Abschluß zu bringen. Als erste dieser Maßnahmen beschließt der Bundesausschuß, daß die von der letzten Ausschusssitzung beschlossene Forderung der Beiträge von 5 Mk. für jedes männliche Mitglied, für jedes weibliche Mitglied, soweit das nicht schon geschehen ist, zu erheben und an die Bundeskasse abzuführen sind, die für den süddeutschen Kampf zu verwenden.

In der vorigen Tagung (28. und 29. März) hatte der Ausschuss den damals vorgelegten Entwurf über gemeinsame Maßnahmen für die Führung und Unterstützung von Kämpfen, die zu deren Ausarbeitung eingesehene Kommission erarbeitet. Die Kommission legte nunmehr einen neuen, in mehreren Punkten abgeänderten Entwurf vor. Er wurde mit den Änderungen angenommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftsrat vorgelegt werden. Ueber den vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Entwurf zu einem Arbeitsgesetz sprach Genosse Hermann Müller. Er wies nach, daß die Regierung von allen guten Geistern gewesen sein würde, als sie in solcher Weise noch mehr Zündstoff anhäufte. Der Entwurf ist besonders gegen die Herabsetzung der bisherigen Löhne der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liegt, daß die Gerichte den ordentlichen Gerichten angegliedert werden sollen. Er wird dem Genossen Müller vorgelegte Entschiedenheit einstimmig angenommen:

Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgesetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als ordentliche Gerichte und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten unterstellt sind. Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß diese nicht nur von politischen Einflüssen frei, sondern auch eine sachliche Grundlage und Projektion gesichert werde, daß auch die Anerkennung der neuen Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte und ihre Abgrenzung in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllen. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht. Der Ausschuss demgegenüber ist, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im Vertrauen aller Beteiligten Kreise erworben haben. Er ist der Meinung, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings geboten ist, leidet aber entschieden Verwahrung dagegen ein, daß eine Reform mit der Auslieferung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll. Auch den Grund, daß die notwendige Veranschaulichung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerschwingliche Kosten entstehen würden, kann der Ausschuss nicht gelten lassen. Schlichtungsordnung, Tarifgesetz und Arbeitsgesetz haben ein dickes Reg. von Sozialbehörden vor. Mit diesen sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbunden. Für unannehmbar erklärt der Ausschuss auch die geplante Zusammenlegung der Rechtsämter zu den Arbeitsgerichten.

Die von den Gewerkschaften eingegangenen Anträge zum Arbeitsgesetz sind in der Sitzung am 2. Mai nicht möglich war, sie schon in der Sitzung mit der erforderlichen Grundlichkeit zu besprechen, wurde der Ausschuss die Aussprache darüber bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Genosse Leipart berichtete kurz über den Interimistischen Gewerkschafts Kongress. Der Bericht wurde von dem Internationalen Arbeiterinnenbund und vom Gewerkschaftsverband (Buchbinder und Papierarbeiter) über die Beschlüsse der internationalen Berufsssekretäre ergänzt.

Das Existenzminimum im April 1922. Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Sechstel gestiegen. In Groß-Berlin kosteten im April rationiertes Brot und Gas 30mal soviel als vor 8 Jahren, Milch 38mal soviel, Zucker und Margarine 42mal soviel, Britteits 44mal soviel, Brot im freien Handel 52mal soviel, Reis 53mal soviel, Kartoffeln 124mal soviel. Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 63 Mk., für eine Frau auf 124 Mk., für einen Mann auf 166 Mk. Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,50 Mk., für eine Frau 2,93 Mk., für einen Mann 3,81 Mk. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.

	Preis April 1922	April 1914
2012 Gramm Brot (rationiert)	1485 Pf.	40 Pf.
50 " Weizenmehl (rationiert)	36 "	7 "
250 " Roggenmehl	380 "	7 "
250 " Haferflocken	445 "	13 "
125 " Graupen	230 "	5 "
2000 " Kartoffeln	1240 "	10 "
125 " Margarine	850 "	20 "
250 " Marmelade	540 "	15 "
125 " Zucker	250 "	6 "
1 Liter Milch	875 "	25 "
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	6331 Pf.	150 Pf.
500 Gramm Brot (freier Handel)	620 Pf.	12 Pf.
125 " Graupen	230 "	5 "
250 " Erbsen	480 "	10 "
1000 " Kartoffeln	620 "	5 "
250 " Büchsenfleisch	1500 "	56 "
125 " Speck	1400 "	22 "
250 " Salzheringe	400 "	13 "
125 " Margarine	850 "	20 "
Zusammen für eine Frau	12381 Pf.	293 Pf.
500 Gramm Reis	1160 Pf.	22 Pf.
125 " Speisebohnen	430 "	11 "
250 " Speck	1400 "	22 "
250 " Salzheringe	400 "	13 "
125 " Margarine	850 "	20 "
Zusammen für einen Mann	16621 Pf.	381 Pf.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britteits und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 51,10 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 22,80 Mk. (0,75 Mk.). Für Bettelung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 90 Mk. (2,50 Mk.), Frau 60 Mk. (1,65 Mk.), Kind 30 Mk. (0,85 Mk.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinnahme, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen. — Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	166,- Mk.	290,- Mk.	417,- Mk.
Wohnung	14,- "	14,- "	14,- "
Heizung, Beleuchtung	74,- "	74,- "	74,- "
Bettelung	90,- "	150,- "	210,- "
Sonstiges	96,- "	143,- "	200,- "
April 1922	440,- Mk.	676,- Mk.	915,- Mk.
März 1922	376,- "	579,- "	789,- "
Februar 1922	305,- "	468,- "	627,- "
Januar 1922	266,- "	408,- "	548,- "
April 1921	137,- "	204,- "	281,- "
April 1920	186,- "	279,- "	375,- "
August 1913/Julii 1914	16,75 "	22,30 "	28,80 "

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1922 für einen alleinstehenden Mann 73 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 113 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 152 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 29 000 Mk., für das kinderlose Ehepaar 32 250 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 47 700 Mk. Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum April 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 440 Mk., d. h. auf des 26,3fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 676 Mk., d. h. auf des 30,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 915 Mk., d. h. auf des 31,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 3 bis 4 Pf. wert.

Dr. Rucynski.

Die Lage des Arbeitsmarktes in den Großstädten. Die neuesten Berichte der Landesarbeitsämter von Anfang Mai zeigen eine Verbesserung der Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes. Nach den bisher für 370 Städte vorliegenden Meldungen betrug die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen an diesen Plätzen am 29. April 49 444 gegen 53 907 in der vorangegangenen Woche. Von dieser Gesamtziffer entfällt bei weitem der größte Teil auf einen ganz kleinen Kreis von Großstädten, die sich schon seit geraumer Zeit durch verhältnismäßig hohe Arbeitsziffern auszeichnen. Aber selbst an diesen Plätzen hat gerade der Monat April eine recht wesentliche Erleichterung der Lage gebracht. Seit Beginn des laufenden Jahres zeigt sich folgende Entwicklung der Zahl der Erwerbslosen:

	Januar 1922	1. April 1922	29. Apr. 1922		Januar 1922	1. April 1922	29. April 1922
Groß-Berlin	58471	42139	27116	Königsberg	4306	2502	773
Dreslau	4047	3084	2679	Leipzig	2059	892	741
Bresden	8826	1229	880	München	4158	1248	1055
Hamburg	6074	3870	3300	Klaun i. B.	1506	211	118

Abgesehen von den vorstehend genannten Großstädten gibt es eine stärker fühlbare Arbeitslosigkeit in Deutschland fast überhaupt nicht mehr. In einigen Gewerben, wie z. B. im Bergbau, in der Metall- und Maschinenindustrie, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft, steht der großen Nachfrage nach Arbeitskräften nicht einmal ein ausreichendes Angebot gegenüber. Selbst Groß-Berlin, das Sorgenkind des deutschen Arbeitsmarktes, würde für Ende April noch wesentlich günstigere Ziffern aufweisen, wenn nicht nach Aufhebung der Demobilisationsbestimmungen der Zugang nach der Reichshauptstadt wieder stärker eingeseht hätte. Außerdem macht sich in verschiedenen Teilen Deutschlands seit kurzer Zeit ein stärkeres Angebot an ungelerten weiblichen Arbeitsuchenden geltend, die Fabrikarbeit suchen. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um verheiratete Frauen, die durch die wirtschaftliche Not zum Mitterdienern gezwungen werden.

Das neue Mieterschutzgesetz. Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mieteneinigungsämter, das kürzlich im Reichsrat angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschäftigen wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende reichsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnot erforderlich gewordenen neuen Mietrechtes. Das Gesetz bezweckt zunächst, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters vereinbaren läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Lösung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B., wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Anführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Ankauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mieteneinigungsamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinzuziehung von Mieter- und Vermieterbeisitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht anordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Umzugskosten zu ersetzen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht. — Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungs-Klage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mieteneinigungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirken und sodann die Räumungsklage bei dem Gericht erheben mußte, wird jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen. Hierdurch soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überhäufteten Mieteneinigungsämter erzielt werden, sondern es wird auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Überprüfung des Sachverhalts möglich sein, als dies vor dem Mieteneinigungsamt der Fall sein kann, ein Umstand, der ebensowohl im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt. — Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise

erfolgende Durchführung eines Räumungsvorganges vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein gewisses besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Art oder Beschaffenheit angemessener Ersatzraum gesichert ist; wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleich eine entsprechende Anordnung treffen. Diese Bestimmungen sowohl für Wohn- als auch für gewerbliche Mietverhältnisse sind für die Gütigkeit haben. Für Neubauten sowie für Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht. — In einem zweiten Abschnitt bringt der Entwurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung von Mieteneinigungsämtern und das Verfahren vor ihnen. Die Mietschiede, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben haben und zu lebhaften Beschwerden aus Mieter- und Vermieterkreisen geführt haben, werden zu beseitigen und vor allem soll in Zukunft gegen die Entscheidung des Mieteneinigungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Beschwerdebefugnis zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit dem Vorsitz der Beschwerdestelle betrauen. Das Verfahren vor dem Räumungsvorgang selbst soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. In den Gemeinden durch die Einrichtung des Mieteneinigungsamtes Teil erwachsene finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren vorgezogen. Die Unabhängigkeit des Mietschiedes und der Beisitzer wird durch besondere Vorschriften gesichert. Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften bedingt Redaktion vor.)

Betriebsrat und Arbeitswissenschaft. Eine arbeitswissenschaftliche Besprechung an der Berliner Betriebsratschule. Herausgegeben von Krauß, Leiter der Betriebsratschule Groß-Berlin. Unter Mitwirkung von Fritz Friede, Dr. Dr. Liebenberg, Prof. Dr. Kurt Piorkowski, J. W. Witte, Ing. Zoller. 3. Aufl. 35 M. — Die Verfasser behandeln die Berufswahl und Berufsbildung des industriellen Arbeiters, psychologische Eignungsuntersuchungen, Kernerverfahren und den rationalisierten Betrieb (Taylorismus). Ist notwendig, daß sich die Arbeiterkraft mit diesen Teilen der Arbeitswissenschaft vertraut macht. Wir bedauern aber die häufige Anwesenheit von Fremdwörtern durch die Verfasser, weil diese den Arbeitern Lesefrühe und das Verständnis sehr erschwert.

Die deutsche Revolution, ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihr Werk. Behandelt ein Buch, das die Geschichte des Werdens der deutschen Republik von Ewald Preuß darstellt. Bei dem Ansehen, das der Verfasser genießt, ist keine ausfallende Erscheinung, daß die Nachfrage nach dem Werk nach kurzer Zeit die ganze Auflage beanspruchte. Die Revue ist erfolgt und wird das Buch mit 26 M., in Kabinetten 31,20 M., Buchhandel abgegeben. Die Aufgabe Bernsteins, die Geschichte der deutschen Revolution vom Zusammenbruch des Kaiserreiches bis zur Konsolidierung der deutschen Republik in der Rationalisierungsphase konnte durch sein tätiges Miterleben als Politiker und geistig vorhandene Dokumente von ihm zu einem rechten Volksbuch gemacht werden. Das Buch bildet die erste geschichtliche Darstellung, die die Ereignisse und Kämpfe während des Zusammenbruchs der Monarchie und uns hierdurch wertvolle Belehrungen bietet.

Das Reichsmietengesetz. Systematische Darstellung nach Kommentar von Rechtsanwält Dr. R. Soenbeim und Dr. F. Herz, R. A. (Heft 3 der Gesetzeserläuterungen für Arbeiter und Angehörige) 2. Verlag: „Freiheit“, Berlin G. 2. Preis 10 M.

Gesundheitspflege der arbeitenden Jugend. Von Dr. Julius Kell. Heft 8 der Sammlung sozialistischer Jugendschriften. Verlag: „Freiheit“ Berlin G. 2. Preis 5 M.

Die Filiale Osnabrück

sucht zum baldigen Eintritt evtl. 1. Juli einen Ortsbeamten.

Dieser muß alle Bureauarbeiten und Kassengeschäfte erledigen und in demselben mit den Behörden bewandert sein, außerdem die deutsche Sprache einwandfrei beherrschen, rechnerisch und organisatorisch tätig sein. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre einer freien Organisation angehört haben. Bewerbungen mit Lebenslauf nebst kurzer Lebensgeschichte der Aufgabenstellung der Ortsbeamten sind bis spätestens 10. Juni an August Schöpp Osnabrück, Wilhelmsstr. 13 I, zu richten.